

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

205. Sitzung, Montag, 7. Februar 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

_	Antworten auf	Anfragen	•••••	Seite	13534
				~ .	

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 13534
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 13534

2. DRG-Moratorium jetzt

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 31. Januar 2011 KR-Nr 33/2011 Antrag auf Dringlichkeit

KR-Nr. 33/2011, Antrag auf Dringlichkeit Seite 13534

3. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Verschiedenes

- Rückzug eines Vorstosses	<i>Seite 13538</i>
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 13597

– Rückzug...... Seite 13598

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 331/2010, Asyldurchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte im Kanton Zürich Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Verbote auf Privatgrund: Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 179/2010, Vorlage 4762

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)
 Vorlage 4763

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 203. Sitzung vom 31. Januar 2011, 8.15 Uhr

2. DRG-Moratorium jetzt

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 31. Januar 2011 KR-Nr. 33/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit den Fallpauschalen wird im Jahr 2012 ein komplett neues Abgeltungssystem in Akutspitälern eingeführt. Das Abgeltungssystem birgt Gefahren für die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen. Ihnen kann nur mit sorgfältigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Einführung

begegnet werden. Daran aber fehlt es noch weitgehend, obwohl wir diese seit Langem und immer wieder fordern. Nachdrücklich gefordert wurden sie letztmals im Dezember 2010 – Sie erinnern sich – von Medizinstudentinnen und Medizinstudenten. Zu den Vorbereitungen gehört zwingend eine Begleitforschung, die ein Jahr vor Einführung einsetzt. Jetzt sind es noch knapp elf Monate, die Begleitforschung existiert nicht. Allein diese Tatsache begründet unsere Dringlichkeit, ja, macht sie sogar zwingend. Auch die Befürworter des Systems sollten ein Interesse daran haben. Denn wenn schon, denn schon muss die Einführung seriös erfolgen. Oder wie wollen Sie dannzumal das System überprüfen und verbessern, wenn Sie die Ausgangssituation nicht kennen, wenn Sie nicht einmal über die notwendigen Grundlagen verfügen?

Ich bitte Sie deshalb dringlich, vor allem auch in Ihrem Interesse diese Dringlichkeit anzunehmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist wieder einmal ein ganz typisches Verhalten der Linken, hier, wo nun etwas unternommen wird in der Richtung, dass man die Kosten in den Griff bekommt, auch bei den Spitälern, dagegen zu spuren, zu versuchen, dies zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Es ist absolut unzulässig, was Sie hier tun. Wir haben über DRG (Diagnosis Related Groups) jetzt schon über Jahre gesprochen und es hat Versuche gegeben. Es sind auch Zürcher Spitäler, die hier bereits auf dieser Grundlage rechnen. Wenn Sie das verhindern, dann möchte ich von Ihnen überhaupt nie mehr hören, die Krankenkassenprämien seien wieder gestiegen und die müssten dort wieder mehr Unterstützung haben. Das ist der falsche Weg. Wir müssen nun endlich dazu übergehen. Die Spitalfinanzierung gibt das schlussendlich ja auch vor und wir haben das auch im Geschäft über die Pflegefinanzierung so gespurt. Es braucht jetzt diesen Schritt, damit wir nachher vergleichbare Resultate in den Spitälern haben. Und nur das führt schlussendlich zu Transparenz und zu besserer Kostenübersicht.

Ich bitte Sie, erstens die Dringlichkeit nicht zu unterstützen, und selbstverständlich werden wir auch in der Sache das Postulat nicht unterstützen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Ein Moratorium zur DRG hätte eigentlich schon lange stattfinden sollen, die Zeit wird immer knapper, bis DRG eingeführt wird. Daher die Bitte an den Regierungsrat, sich jetzt für das Moratorium und für die Begleitforschung beim Bund einzusetzen. Im Internet unter der Adresse www.drg-moratorium.ch werden die Problemfelder aufgezeigt. Die Unterschriften der Petition sprechen für sich. Es sind vorwiegend Fachpersonen von der Basis, die ab 2012 mit DRG arbeiten müssen.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wir stehen unter einem enormen Zeitdruck. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz ist da und muss innert kürzester Zeit durchberaten werden. Bis Ende Jahr müssen die Diagnosis Related Groups, die DRG, eingeführt werden. Mit den DRG soll im Spitalbereich mehr Wettbewerb eingeführt werden. Doch wie dieser Wettbewerb wirken wird, ist höchst ungewiss. Die Gesundheitsversorgung ist kein echter Markt. Ein Markt lässt sich nicht künstlich inszenieren. Künstlich inszenieren lassen sich nur Wettbewerbe, aber diese sorgen im Gegensatz zu einem funktionierenden Marktwettbewerb nicht dafür, dass die Produktion optimal an die Bedürfnisse der Nachfrage angepasst ist. Nur wo Wettbewerb und Markt zusammenfallen und Marktwettbewerb herrscht, kann der Markt unter bestimmten Bedingungen über das Preissystem wirken und für Effizienz sorgen. «Bei Wettbewerben ohne Markt, wie dies im Spitalbereich der Fall ist, ist es hingegen nicht der Fall», dies ein Zitat von Professor Binswanger (Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz und Privatdozent an der Universität Sankt Gallen).

Deshalb gibt es viele offene Fragen, die vor der Einführung der DRG geklärt werden müssen, Fragen wie beispielsweise die Versorgungssicherheit, die Aus- und Weiterbildung des Personals oder aber die Arbeitsbedingungen. Es sind der Fragen viele, die offen sind, und die Begleitforschung zu den DRG hat noch nicht eingesetzt. Die Erfahrung, lieber Willy Haderer, hat gezeigt, beispielsweise in Deutschland, ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP wird diese Dringlichkeit nicht unterstützen und im Übrigen auch das Postulat materiell ablehnen.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist, wie es der Name sagt, ein schweizerisches Gesetz, es hat für die ganze Schweiz Gültigkeit, so auch für den Kanton Zürich. So kann es rein vom System her nicht sein, dass hier der Kanton Zürich ein anderes Vorgehen beschliessen würde als jenes, das auch vom Bundesgesetzgeber vorgesehen ist. Der Kanton Zürich ist ein wichtiger Kanton, da haben Sie recht, was er tut, das hat Signalwirkung. In diesem Sinne sind wir auch froh, dass unser Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) sich auf eidgenössischer Ebene stark macht für unseren Kanton und unsere Interessen hier einbringt. Es wird auch von der ganzen Schweiz beobachtet, wie unser Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz aussieht.

Gerade der Kanton Zürich ist aber auch gut gerüstet für die Einführung der DRG. Unsere Spitäler haben sich darauf vorbereiten können. Viele arbeiten bereits seit zehn Jahren mit einem System der Pauschalfinanzierung. In diesem Sinne können sie auch nächstes Jahr gut starten. DRG erachten wir auch nicht per se als schlecht. Sie werden für mehr Transparenz sorgen. Sie sorgen für Vergleichbarkeit in der Spitallandschaft und letztlich setzen sie auch einen Anreiz zur Kostenoptimierung. Es ist sicher richtig, dass man die Einführung kritisch begleitet. Die linke Seite spricht von Begleitforschung. Eine solche kann natürlich erst einsetzen, weil sie ja begleitend ist, wenn die DRG eingeführt sind.

In diesem Sinne unterstützen wir diesen Vorstoss nicht und empfehlen Ihnen Ablehnung der Dringlichkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Auch die CVP wird dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. Es ist jetzt gut vier Jahre her, dass der Bund die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der DRG gesetzt hat, und alle Akteure im Gesundheitswesen arbeiten auf seine Einführung hin. Wir erachten es als widersinnig, jetzt, einige Monate vor der Umsetzung, den ganzen Prozess zu stoppen und zu verzögern. Die Postulanten bezweifeln die Wirksamkeit der DRG. Nun bitte, dann zweifeln Sie, aber ich möchte Sie darauf hinweisen: Es ist beschlossene Sache. Das Ziel ist – und das ist, glaube ich, ein wichtiges und allgemein anerkanntes—, dass wir die Kostensteigerungen im Gesun dheitswesen stoppen. Das müssen wir konsequent verfolgen. Ich glaube und ich bin überzeugt, zusammen mit der CVP, dass die DRG hier einen Beitrag leisten können. Sie bringen mehr Transparenz und Ver-

gleichbarkeit im Kostenbereich. Ich bitte Sie, die Umsetzung nicht zu stoppen und zu sehen, ob die Bedenken dann berechtigt sind. Ich glaube nicht.

Lehnen Sie mit uns die Dringlichkeit und das Postulat ab. Dankeschön.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Bevor wir zu Traktandum 3 kommen, kann ich Ihnen noch den Rückzug eines Vorstosses bekannt geben: Das heutige Traktandum 12, Motion 303/2008, Teilrevision des Bildungsgesetzes, wurde zurückgezogen.

3. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2009 und geänderter Antrag der KBIK vom 26. Oktober 2010 4657a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir werden diese Vorlage heute Morgen fertig durchberaten. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu Paragraf 19 Absatz 1 liegt ein Antrag von Heinz Kyburz vor, der Ihnen Ende November 2010 zugestellt wurde.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, das vorliegende Kinder- und Jugendhilfegesetz anzunehmen und damit das bestehende Jugendhilfegesetz aus dem Jahre 1981 abzulehnen. Müsste ich das neue Kinder- und Ju-

gendhilfegesetz in einem Satz umschreiben, würde ich sagen: Es enthält wenig Neues, schafft aber Klarheit.

Die Aufgaben, Leistungen und deren Finanzierung in der ambulanten Jugendhilfe werden entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugewiesen. Leistungserbringer sind die bestehenden Jugendhilfestellen, von denen es auch in Zukunft pro Bezirk mindestens eine geben soll. Gravierend und stark in die Organisation des Kantons eingreifend sollen neu fünf Jugendhilferegionen geschaffen beziehungsweise gesetzlich verankert werden. Diese sollten als zentrale Verwaltungseinheiten für die Organisation der Jugendhilfe im Kanton zuständig sein. Das Gesetz sieht als Alternative vor, dass Gemeinden, gestützt auf entsprechende Vereinbarungen, Leistungen gemäss diesem Gesetz selber anbieten können, wofür sie vom Kanton eine Abgeltung erhalten. Heute hat nur die Stadt Zürich dieses Recht, künftig soll diese Möglichkeit auch den übrigen Gemeinden des Kantons offen stehen. Eine weitere strukturelle Veränderung betrifft die Jugendkommissionen der Bezirke. Deren Aufgaben und Kompetenzen sollen einer zentralen kantonalen Jugendhilfekommission übertragen werden. Eine wichtige Neuerung ist die automatische Anpassung von Alimenten, Unterhaltsbeiträgen, Kinderbetreuungsbeiträgen und so weiter an die Teuerung. Damit wird in Zukunft vermieden, dass Gesetze allein wegen der Teuerung anzupassen sind.

Die relativ hohe Anzahl von Minderheitsanträgen zeigt aber, dass diese Vorlage in unserer Kommission kontrovers diskutiert wurde. Die Diskussionen waren, was kaum überraschen wird, geprägt von gegensätzlichen Haltungen zur Rolle und zum Einfluss des Staates beziehungsweise der Gemeinden. Die wichtigsten Themen waren die Reorganisation oder, wie es die Kritiker nennen, die Zentralisierung durch die sogenannten dezentralen Verwaltungseinheiten. Auch die vom Regierungsrat vorgesehene Sonderstellung der Stadt Zürich sowie die Angebote der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit gaben intensiv zu diskutieren. Schliesslich unterhielten wir uns auch engagiert über die Zusammensetzung der neuen zentralen Jugendhilfekommission und über das ins Auge gefasste Wahlprozedere für diese Kommission.

Die Kommissionsmehrheit hat wenige Änderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen. Einige davon sind lediglich redaktionelle und gesetzestechnische Änderungen. Hingegen war es uns mit den Ergänzungen in Paragraf 3, wo übrigens der Randstrich beim ersten Satz fehlt, und in Paragraf 6 wichtig, festzuhalten, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure des Kantons und der Gemeinden mit den Eltern zentral ist. Der Staat soll, wo immer möglich, eine subsidiäre Rolle einnehmen. Eine andere Frage war dann eben, wie ausgeprägt diese subsidiäre Rolle ausgestaltet sein soll. Wie bereits erwähnt, soll es nun nicht nur der Stadt Zürich, sondern auch anderen Gemeinden offen stehen, Leistungen nach diesem Gesetz selbstständig anzubieten. Der entsprechende Grundsatz ist in Paragraf 10 enthalten und hat auch Änderungen in den Paragrafen 34 und 38 zur Folge. Die Sonderstellung der Stadt Zürich war auch in Paragraf 13 betreffend Jugendhilfekommission ein Thema. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der einen ständigen Vertreter der Stadt Zürich in der Jugendhilfekommission haben wollte, ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass die Gemeinden vermutlich via Gemeindepräsidentenverband selber entscheiden sollen, welche Vertreter sie entsenden wollen. Das kann - muss aber nicht - ein Vertreter der Stadt Zürich sein. Immerhin erbringt Zürich die Leistungen der ambulanten Jugendhilfe in eigener Regie, womit sie nicht zwingend die Entwicklungen in den übrigen Gemeinden mitbestimmen muss.

Die KBIK-Mehrheit ist überdies der Meinung, dass die Mitglieder der Jugendhilfekommission, analog dem Fachhochschulrat, vom Regierungsrat gewählt werden sollen, mit Genehmigung der Wahl durch den Kantonsrat. Eine Minderheit möchte diesbezüglich das Parlament stärken und die Jugendhilfekommissionen, analog dem Bildungsrat, durch den Kantonsrat wählen lassen. Die Änderung von Paragraf 17 könnte man eigentlich als «Lex Breitenstein» bezeichnen. In Andelfingen gibt es das «Haus Breitenstein», in dem das Jugendsekretariat und weitere angegliederte Dienste untergebracht sind, wie die Amtsvormundschaft des Bezirks, die Sucht- und Drogenberatung des Bezirks und die Jugendarbeit. Der Zusammenzug dieser sozialen Dienste und die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg, haben sich sehr bewährt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz soll auch solche Modelle der Zusammenarbeit zulassen. Lassen Sie mich dazu in Klammern sagen, dass dieses Modell eigentlich bis heute dem Normalmodell aller Bezirke entsprach.

Auf die übrigen Änderungen und die Minderheitsanträge komme ich in der Detailberatung zurück. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und darauf Zustimmung zu den Anträ-

gen der Kommissionsmehrheit respektive die Ablehnung aller Minderheitsanträge. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält, sofern alle Mehrheitsanträge durchkommen, einen Ausbau des Staates, zum Beispiel betreffend der Schulsozialarbeit, betreffend der Möglichkeit, ambulante Jugendarbeit subventionieren zu können. Noch einmal zur Debatte stehen die Kinderbetreuung und die Frühförderung. Im Weiteren enthält als Zweites der Gesetzesentwurf die Regionalisierung durch sogenannte dezentrale Verwaltungseinheiten. Zum Dritten wird die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich teurer. Und zum Vierten behält die Stadt Zürich ihre Sonderrolle. Diese vier Punkte wollen wir mit Minderheitsanträgen in der kommenden Debatte bekämpfen. Wenn keiner dieser Minderheitsanträge durchkommt oder wenn nur einige durchkommen, dann behält sich die Fraktion noch die Diskussion über das Referendum vor. Im Moment, so wie die Mehrheitsanträge aussehen, ist das Gesetz für die SVP keine taugliche Vorlage. Ich bitte, das zu beachten während der Debatte, wir können eintreten.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich danke Matthias Hauser für das Säbelrasseln bereits zu Beginn dieser Debatte.

Was lange währt, wird endlich wahr. Seit 1981 wurde bereits zweimal versucht, den Bereich der Jugendhilfe gesetzlich neu festzulegen. Das erste Mal, in den Neunzigerjahren, wollte man die stationäre und ambulante Jugendhilfe entflechten, was damals auf Widerstand gestossen ist. Ebenso erging es der Idee eines Finanzierungskonzeptes. Zu Beginn meines Referates gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Jugendkommissionspräsidentin der Region Ost, der ersten Pilotregion, welche die Regionalisierung erprobt hat, und zum Zweiten präsidiere ich die Konferenz der Jugendkommissionspräsidentinnen und -präsidenten des Kantons Zürich.

Seit 1981 hat sich in der Gesellschaft vieles verändert. Die Jugendhilfe ist davon direkt betroffen. Ich denke an die Zunahme der Einelternfamilien. Diese Änderung spüren die Alimentenhilfe wie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Ich denke aber auch daran, wie der Wohlstand sich heute zeigt: Das Armutsrisiko für Familien ist stark angestiegen. Dies sind Situationen, in denen Familien oft auf Hilfe

angewiesen sind. Je früher dies geschieht, desto besser für alle Beteiligten. Der erhöhte finanzielle Druck bringt oft Eltern dazu, dass beide arbeiten müssen. Wenn nur ein Elternteil vorhanden ist, muss der arbeiten. Sie sind dringend auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen und das vorliegende Gesetz gibt Antworten auf die Veränderungen in der Gesellschaft. So wird die familienergänzende Betreuung in diesem Gesetz festgeschrieben. Alimentenbevorschussung, Unterhaltsbeiträge sowie Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden endlich erhöht. In den letzten Jahren wurden diese nicht einmal der Teuerung angepasst, ein Armutszeugnis für den Kanton Zürich!

Zum andern bekommen diverse Änderungen, die in den letzten Jahren erfolgreich erprobt wurden, eine gesetzliche Grundlage. Eine davon ist die Regionalisierung. Künftig wird es im Kanton vier Versorgungsregionen geben und die Stadt Zürich. Sie funktionieren als regionale Verwaltungseinheiten. Die Bevölkerung wird weiter vor Ort – wie bisher – ihre Leistungen bekommen. Dazu kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass sich dieser Schritt für die Region Ost sehr gelohnt hat im Sinne einer Qualitätsverbesserung, Details dazu aber später.

Für uns von der SP ist es besonders zu begrüssen, dass neben der familienergänzenden Betreuung nun auch die Schulsozialarbeit gesetzlich verankert wird. Wir wünschen uns eine verstärkte Verpflichtung der Gemeinden für Angebote in Jugendarbeit. Darauf werden wir in der Debatte auch noch zu sprechen kommen. Ebenso wünschten wir uns die sozialpädagogische Unterstützung zur Integration in die Berufswelt. Auch dieses Anliegen folgt in der Debatte.

Zum Schluss wollte ich noch sagen: Es ist nun wirklich wichtig für die Regionen, dass sie endlich wissen, wie es weitergeht. Bevor das Gesetz in Kraft tritt, muss noch viel getan werden, zum Beispiel muss die Paarberatung auf neue Beine gestellt werden. Bei uns in der Region Ost muss eine neue Trägerschaft für den Schulpsychologischen Dienst gesucht werden. So gibt es in verschiedenen Regionen diverse Arbeiten, die noch getan werden müssen und zum Teil erst in Angriff genommen werden können, wenn Klarheit besteht.

Alles in allem kann gesagt werden: Es ist kein «Heuler», dieses Gesetz. Aber es ist ein pragmatisches Vorgehen, das die heutige Situation legitimiert und auf rechtliche Beine stellt, und das brauchen wir nun endlich. Die SP wird eintreten und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP fordert schon seit Jahren die Revision der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich. Nun liegt sie heute zur Beratung vor. Die Euphorie der FDP für das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz hält sich aber in Grenzen.

Es gibt zwei zentrale Kritikpunkte: Der erste Punkt ist in Paragraf 1 zu finden. Das vorliegende Gesetz regelt nur die ambulante Kinderund Jugendhilfe. Die Regelung der stationären Kinder- und Jugendhilfe bleibt weiterhin offen. Damit bleiben die Schnittstellen und finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden ungeklärt oder sind nur ungenügend geregelt. Die zweite Kritik richtet sich gegen die Einrichtung der Jugendhilferegionen. Diese dezentralen Organisationen wurden von der Bildungsdirektion in eigener Kompetenz aufgebaut und sollten nun über das vorliegende Gesetz definitiv eingeführt werden. Da werden neue regionale Organisationen geschaffen, welche den Gemeinden dann «aufgepflockt» werden sollen. Da sich die Kommission aber unserem Vorschlag angeschlossen hat, den Gemeinden die Wahlfreiheit zu lassen zwischen dem Anschluss an die kantonalen Jugendhilfe-Organisationen oder eben der Möglichkeit, die eigenen Organisationen, welche sich bewährt haben, weiterhin zur Verfügung zu stellen, bleibt die Autonomie gewahrt.

Neben der Kritik gibt es aber auch Anpassungen, welche wir begrüssen. Die im Gesetz aufgeführten Leistungen erachten wir als eine gute Grundlage. Dies betrifft insbesondere die Alimentenhilfe sowie die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Neu sind im Gesetz nicht mehr die absoluten Beträge aufgeführt, sondern sie sind in Relation zur Waisen- und Kinderrente festgelegt und berücksichtigen somit automatisch die Kostenentwicklung, ohne dass eine Gesetzesanpassung notwendig ist. Wir begrüssen es auch, dass die Grundlagen für die familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter sowie für die Schulsozialarbeit aufgenommen wurden. Alle diese Anpassungen fallen für den Kanton zwar kostenneutral aus, für die Gemeinden aber steigt die finanzielle Belastung. Aus diesem Grund müssen die Gemeinden eine Mitsprachemöglichkeit bei der Umsetzung und insbesondere bei der Organisation behalten.

Die FDP wird eintreten, das vorliegende Gesetz unterstützen, so wie es von der KBIK beantragt wird, und alle Minderheitsanträge ablehnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Es kommt mir vor, als läge unser Rat heute hochschwanger in den Wehen. Nach zwei erlittenen Fehlgeburten scheint es nach zehn Jahren plötzlich unwirklich nahe, dass wir heute Mittag die erste Lesung dieses Kinder- und Jugendhilfegesetzes fertig beraten haben werden. So lange warten wir auf dieses Wunschkind, dass man nur noch hinter vorgehaltener Hand darauf hinweist, dass dem armen Kind ein Bein fehlt, weil dieses Gesetz nur den ambulanten und nicht auch den stationären Bereich der Kinderund Jugendhilfe umfasst. Dies muss nun aber dringend angegangen werden. Dieses Gesetz hinkt also etwas und muss an Stöcken gehen, bis die Schnittstellen zur stationären Kinder- und Jugendhilfe, sprich die Heimkosten, insbesondere im Bereich der Finanzierung auch gesetzlich geregelt sind. Wir Grünen freuen uns aber, dass wir heute als Geburtshelferinnen dem Kinder- und Jugendhilfegesetz helfen, das Licht der Welt zu erblicken und es auf einen aktuellen Stand mit den gesellschaftlichen Verhältnissen bringen.

Der Zustand der letzten Jahre, in dem Unklarheiten über rechtliche, organisatorische und auch finanzielle Zuständigkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden bestanden, war sehr bedenklich und eigentlich schon schlicht unhaltbar. Wir schauen nach vorne und freuen uns darüber, was wir haben beziehungsweise erhalten werden, sofern nicht alle Streichungsanträge der SVP durchkommen werden. Die wichtigsten Errungenschaften für die Grünen im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz sind, dass die Organisation, die Leistungen und eben auch die Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden endlich klar geregelt werden und, was wir zudem sehr begrüssen in Bezug auf das Leistungsangebot, auch eine Messlatte hinsichtlich der Qualität festgelegt wird, die also eine flächendeckende hochstehende Qualität anstrebt. Denn das Gesetz definiert einen klaren Leistungskatalog, in dem auch das Minimum festgelegt ist. Darüber hinaus dürfen die Gemeinden oder die Regionen selbstverständlich mehr anbieten oder abdecken, aber diese Mindestvorgaben dürfen nicht unterschritten werden.

Wir Grünen befürworten die Regionalisierung in der Form der regionalen Jugendhilfestellen, welche sicherstellen, dass die erforderlichen Dienstleistungen professionell und das Wissen und die Erfahrung auch koordiniert werden. Ausserdem können mit dieser Zusammenlegung Kosten gespart und sogar aufgrund des Zusammenrückens bessere Leistungen erbracht werden als mit dem alten Modell. Oder an-

ders gesagt, es werden mit der Regionalisierung Ressourcen frei, die anderweitig sinnvoller eingesetzt werden können innerhalb der Regionen. Mit den zwei Pilotregionen im Süden und im Osten konnten bereits sehr gute Erfahrungen gesammelt werden, sodass die Grünen von diesem Konzept überzeugt sind. Als weitere wichtige Errungenschaften sind die drei gesellschaftssozialen Bereiche der drei «B» zu betonen, «B» wie «Berta», weil sie alle von dem ominösen Wort «bedarfsgerecht» begleitet und geprägt sind, unter dem sich zwar niemand richtig etwas vorstellen kann, beziehungsweise jeder eine eigene Vorstellung davon hat, was denn «bedarfsgerecht» sei. Gemeint sind die Kinderbetreuung, die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit. Die Grünen begrüssen es, dass dem klaren Volksentscheid über die Kinderbetreuung Rechnung getragen wurde, indem der Paragraf das Anliegen des angenommenen Gegenvorschlags, nämlich ein bedarfsgerechtes Angebot in den Gemeinden, aufgenommen hat. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Schulsozialarbeit, die eine wertvolle Scharnierfunktion zwischen der pädagogischen Arbeit in der Schule und den sozialen Problemen in und um die Schule herum innehat, in diesem Gesetz verankert werden kann und damit endlich auch eine gesetzliche Grundlage erhält. Und last but not least sollen die Gemeinden auch für eine bedarfsgerechte Jugendarbeit sorgen, die in unseren Augen sehr wichtig ist.

Wir stimmen dieser Vorlage grundsätzlich zu und werden auf sie eintreten. Wir hoffen natürlich, noch möglichst viele Minderheitsanträge durchzubringen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das nun vorliegende Kinder- und Jugendhilfegesetz entspricht grossmehrheitlich den Vorstellungen der CVP-Fraktion. Innerhalb der Vernehmlassungsantwort haben wir uns unter anderem dazu geäussert, dass die Jugendarbeit, analog der Schulsozialarbeit und der familienergänzenden Betreuung, gesetzlich verankert wird, und dies verbindlich. Bezüglich der finanziellen Leistungen waren wir klar der Meinung, dass die Festsetzung von Frankenbeiträgen im Gesetz nicht sinnvoll ist, sondern wir haben vorgeschlagen, dass sich die Beiträge der maximalen vollen Waisen- und Kinderrente gemäss der AHV/IV-Gesetzgebung anpassen sollen. Es freut uns, dass alle diese Punkte nun im Gesetzesvorschlag aufgenommen wurden. Auch dass es für die Gemeinden zukünftig möglich wird, die Leistungen der Jugendhilfestellen und weitere Aufgaben,

analog der heutigen Regelung für die Stadt Zürich, mit einem kantonalen Kostenbeitrag selbstständig zu erbringen, entspricht absolut unserer liberal-sozialen Haltung. Ich kann gleich an dieser Stelle erwähnen, dass die CVP-Fraktion weder einen weiteren Ausbau, so wie es die SP zum Beispiel im Bereich der Kleinkinderbetreuungsbeiträge fordert, noch die geforderten Kürzungen im Bereich der zu finanzierenden Hilfeleistungen, welche die GLP wünscht, genehmigen. Und selbstverständlich werden wir den fürchterlichen Antrag, den Volksentscheid in Bezug auf die familienergänzende Betreuung umzustossen, auch nicht unterstützen. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werde ich mich noch äussern. Ich weise auch darauf hin, dass bei dieser Gesetzesrevision die Finanzierung im Bereich Kinder-, Jugendund Schulheimplatzierungen nicht berücksichtigt wurde, was nach wie vor eine grosse Lücke darstellt.

Die CVP hat Eintreten beschlossen. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist neu formuliert worden. Es ist ein ausgezeichneter Entwurf entstanden, der aus Sicht der EVP heute nur noch an wenigen Orten verbessert werden kann. Ich werde mich zu gegebener Zeit bei den einzelnen Anträgen, insbesondere bei Paragraf 20 zur Jugendarbeit, zu Wort melden. Die EVP steht zu diesem Gesetz, das für sie einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das vorliegende Gesetz bringt die lang ersehnten organisatorischen Verbesserungen und es bringt Klarheit. Wir haben zwar Kritikpunkte, die wir bei den Detailanträgen dann noch genauer erläutern werden. Wir lehnen den stillschweigenden Ausbau des Sozialsystems in die falsche Richtung ab. Wir möchten keinen weiteren Ausbau der Zusatzkässeli, sondern eine Vereinfachung der Sozialsysteme. Denn diese sind vielfach so kompliziert, dass die Hilfesuchenden gar nicht mehr wissen, an welche Stelle sie sich wenden sollen. Der Antrag der SVP, die Kinderbetreuung abzulehnen, hat uns enorm erstaunt. Denn nicht wahr, das Volk bestimmt ja. Und was hat das Volk bestimmt? Wir haben uns persönlich sehr engagiert in dieser Abstimmung, um die Kinderbetreuung vernünftig zu regeln. Die Abstimmung wurde so angenommen, die Kinder-

betreuung wurde vom Volk gewünscht. Es ist unanständig, nachher Monate später zu versuchen, das wieder rauszukippen; das geht nicht. Wir schätzen die weiterhin gemeindenahe Organisation, die mit diesem Gesetz erreicht wird, wobei ich persönlich als Vertreterin der Stadt Zürich mir eine stärkere Vertretung der Stadt gewünscht hätte. Denn die Stadt Zürich ist eben nicht ganz vergleichbar mit anderen kleinen Gemeinden und die Probleme stellen sich dort anders. Die GLP wird am Schluss dem Gesetz zustimmen, trotz einzelner Kritikpunkte, die wir dann bei den Minderheitsanträgen erläutern werden.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche zum Eintreten und gleich zu den Paragrafen 8 und 9 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. «Es war einmal ein Jugendsekretariat», dies ist nicht der Anfang eines Märchens, sondern leider Realität. Die Bezirksjugendsekretariate sind vom Kanton in den letzten Jahren kontinuierlich abgeschafft worden. Ich spreche hier nicht nur von der Reorganisation mit der Schaffung von Regionen, sondern auch vom gezielt veränderten Sprachgebrauch des Kantons. Die früheren Jugendbezirkssekretariate werden vom Kanton heute als dezentrale Verwaltungseinheiten des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich verstanden. Jahresberichte, Briefköpfe und so weiter, die bis vor ein paar Jahren noch auf «Jugendsekretariat» lauteten, lauten heute auf «Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich». Die Gemeinden hatten zwar immer sehr wenig zu sagen, wenn es um Jugendsekretariate ging. Dennoch durften die nach dem bisherigen Jugendhilfegesetz bestehenden Jugendsekretariate, deren Kosten zu durchschnittlich 40 Prozent von den Gemeinden und durchschnittlich 60 Prozent vom Kanton getragen werden, als gemeinsam getragene Institutionen verstanden werden. Die Bezirksgemeinden waren in den Bezirksjugendkommissionen vertreten.

Nun ist aber endgültig Schluss. Die Gemeinden dürfen sich zwar weiterhin mit 40 Prozent an den Kosten beteiligen, verlieren aber praktisch alle Kompetenzen. Der Zentralismus des Kantons hat sich auch bei dieser Gesetzesvorlage unter Mithilfe der linken Parteien und Mitteparteien nun durchgesetzt. Die Bezirksjugendsekretariate werden durch die Jugendhilferegionen ersetzt. Einzelne Bezirksangebote sind zum Teil schon in der Versuchsphase der letzten Jahre verschwunden und sollen künftig nur noch in den Regionen angeboten werden. Der Kanton spricht zwar davon, dass sich die Regionalisierung vor allem

auf die Zusammenarbeit in der Verwaltungstätigkeit bezieht, blendet aber aus, dass damit eben auch ein Leistungsabbau auf Bezirksebene verbunden ist. Nachstehende Leistungen, die vor ein paar Jahren noch auf Bezirksebene angeboten wurden, werden in einzelnen Bezirken mehr und mehr auf die Regionalstufe verbannt. Es sind dies die Berufsinformationszentren, die Alimentenhilfe, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und auch die Rechtsdienste der Jugendsekretariate.

Unsere lieben Kantonsräte, die dieser Vorlage zustimmen, sind die Biedermänner, welche nicht wahrhaben wollen, dass der Kanton mit dieser Vorlage den Zentralismus weiter ausbaut und die Bedürfnisse der Gemeinden und der Bevölkerung nach dezentralen Strukturen nicht mehr ausreichend wahrnimmt. Wenn es nur darum gehen würde, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Jugendhilfestellen zu vertiefen, so müssten dazu keine neuen Jugendhilferegionen geschaffen werden. Denn der Kanton praktiziert dies ja jetzt schon, ohne dass gesetzliche verankerte Jugendhilferegionen bestehen. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht zwar vor, dass auch künftig in jedem Bezirk mindestens eine Jugendhilfestelle bestehen muss. Da im Gesetz jedoch nicht ausdrücklich festgehalten wird, dass in jedem Bezirk alle Leistungen angeboten werden müssen, sondern die Direktion aus wichtigen Gründen die bezirksübergreifende Erbringung einzelner Leistungen vorsehen kann, ist eigentlich klar, dass die Direktion von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird und weitere Leistungen der Jugendhilfe aus den Bezirken verschwinden werden.

Die EDU lehnt dies klar ab. Zu wertvoll ist die Arbeit der bezirksweiten Jugendhilfe-Stellen, um sie fallen zu lassen, wie auch der Berufsinformationszentren, die wir schon am letzten Montag besprochen haben. Die EDU wird deshalb den Minderheitsanträgen der SVP gegen die Schaffung der Regionen zustimmen und, je nachdem, wie die Detailberatung dieses Gesetzes verläuft, sich auch vorbehalten, in der Schlussabstimmung die Vorlage als Ganzes abzulehnen oder allenfalls auch ein Referendum gegen dieses Gesetz zu unterstützen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die bisherigen Votanten, vielleicht mit Ausnahme von Heinz Kyburz, waren bis jetzt sehr höflich mit diesem Gesetz. Sie haben so freundlich darauf hingewiesen, dass es doch etwas gedauert hat, bis die Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nun in erster Lesung vom Kantonsrat behandelt werden kann.

Schauen wir uns kurz die Fakten an: Wir befinden uns im 17. Jahr der Revisionsbemühungen für dieses Gesetz, das Ganze wurde 1995 gestartet. Und – das finde ich fast noch bemerkenswerter – wir sind im siebten Jahr der Pilotprojekte in den Regionen. Glaubt irgendjemand in diesem Rat, man könne nach sieben Jahren Pilotprojekte so tun, wie wenn man an den Start zurück könnte, selbst wenn es sachlich dafür allenfalls Gründe gäbe? Karin Maeder hat in ihrem Referat jenes Zitat schon verwendet, das ich auch hätte anwenden wollen. Sie hat es aber immerhin – ich anerkenne das – etwas abgewandelt. Sie hat nicht gesagt «Was lange währt, wird endlich gut», sondern «wird endlich Realität». Da sind wir uns einig, denn «gut» finden wir vieles nicht, was uns hier vorgelegt wird.

Es ist ein Trauerspiel, dass eine so lange Dauer bei der Revision eines wichtigen Gesetzes zu dieser eher minimalen Vorlage führt. Meine Fraktionskollegin hat es erwähnt: Was wir hier heute schaffen, ist eine neue, aus meiner Sicht ausserordentlich negativ ins Gewicht fallende Schnittstelle sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden. Wir regeln nun die ambulante Kinder- und Jugendhilfe aus meiner persönlichen Sicht in vielerlei Hinsicht durchaus richtig; darüber werden wir bei den Minderheitsanträgen noch zu diskutieren haben. Aber die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, die für die Gemeinden auch finanziell ausser-ordentlich stark ins Gewicht fällt, bleibt bei der bisherigen gesetzlichen Regelung. Im Kommentar zu den Vernehmlassungen schreibt der Regierungsrat relativ lapidar, man habe gesehen, das gehe halt nicht gleichzeitig, zu gross seien die Widerstände. Die Praxis wird es relativ rasch zeigen, dass diese beiden unterschiedlichen Gesetzgebungen aus ganz unterschiedlichen Jahrzehnten für die Gemeinden zu grossen Problemen führen werden und dass damit die Probleme, die wir in der Kinder- und Jugendhilfe in den Gemeinden seit vielen Jahren haben, nicht bereinigt werden können. Ich bedaure das ausserordentlich, haben wir doch gerade von der kantonalen Konferenz der Sozialhilfe immer wieder darauf hingewiesen, dass hier eine Koordination zwingend nötig ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss, weil das Politiker so gerne tun, noch darauf hinweisen, dass ich ja mit der Bildungsdirektorin über viele Jahre in diesem Rat eine Diskussion hatte, wann denn das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft trete. So irgendwie im Jahr 2005 haben wir einmal darüber diskutiert. Die zeitlichen Vorstellungen waren da noch ganz anders seitens der Bildungsdirektion. Vor wenigen

Jahren habe ich die Prognose gewagt, es könnte bis 2011 werden, bis das neue Gesetz in Kraft tritt. Jetzt wird es mindestens 2012 und, wie gesagt, nur die Hälfte kann realisiert werden. Ich bedaure das sehr. Ich will trotzdem darauf hinweisen, dass wir Freisinnigen der Meinung sind, es braucht ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, es braucht ein modernes Kinder- und Jugendhilfegesetz. Darum werden wir knurrend, wie Sie hören, halt trotzdem zustimmen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nochmals kurz: Es ist wirklich höchste Zeit, dass wir die Kinder- und Jugendhilfe neu definieren, denn die Veränderungen in unserer Gesellschaft haben unaufhaltsame Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Endlich werden die heutigen Anforderungen in diesem Gesetz aufgenommen. Wir wissen, die neuen Familienstrukturen, die Schulformen, die beruflichen Perspektiven, die Arbeitsverhältnisse und das Freizeitverhalten haben sich in den letzten 15 Jahren sehr verändert. Die im Rahmen der Gesetzgebung erarbeiteten Ziele und Lösungswege erachten wir nun als zeitgemäss und gut. Durch die vielfältigen Ansprüche der Klientel und die ganzheitliche Betrachtungsweise der Problemstellungen sind die Leistungsbereiche endlich neu zu definieren. Mit der Neuorganisation bereits bewährter Leistungen werden die Aufgaben zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten auch neu aufgeteilt. Es gilt – das müssen wir ja auch beachten-, das Überangebot, Lücken im Versorgersystem und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten ist vernünftig. Gut ist auch, dass eine einheitliche kantonale Grundversorgung garantiert wird. Liebe EDU, die bezirksübergreifende vorgeschlagene Struktur ist hier jetzt sehr verankert und transparent. Es ist auch ganz wichtig, dass wir die Qualität im ganzen Kanton, die Qualität der Leistungen überall sichern können. Ich denke, wir können beruhigt auf dieses Gesetz eintreten. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ja, Sie haben recht, dieses Gesetz ist kein Jungbrunnen und auch kein Sprudelbad der Innovation. Das hat bestimmt auch damit zu tun, dass es nicht einfach ist, in diesem Saal und auch im Verhältnis des Kantons zu den Gemeinden Mehrheiten zu finden, wenn es darum geht, neue Modelle des sozialen Ausgleichs zu finden. Das ist eine schwierige Aufgabe, wir haben das andeutungsweise schon in der Eintretensdebatte gehört. Wichtig ist, und da

bleibt nur Pragmatismus, dass endlich diese Leistungen, an denen sich ja nichts ändert im Grundsatz- wir werden sie nachher in der Detai lberatung einzeln behandeln-, der Teuerung angepasst werden. Sehr viele Familien sind darauf angewiesen. Dass das Gesetz so pragmatisch daherkommt und sich im Grunde genommen, abgesehen von der Organisation der Jugendhilfe, von den Leistungen her nichts ändert, hat auch eine Geschichte. Verschiedene von Ihnen haben bereits darauf hingewiesen: Es gab 1995 das sogenannte wif!-Projekt 31. Damit wollte man eine neue Ausgangslage schaffen, indem die Leistungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt werden. Die Gemeinden wären nach diesem Modell für die stationären Leistungen zuständig gewesen und der Kanton für die ambulanten. Diese Vorlage wurde aber in der Vernehmlassung deutlich zurückgewiesen; das war etwa 2003, als ich diese Aufgabe übernahm. Ich habe in der Folge einen Runden Tisch einberufen mit Vertretern von Gemeinden und Kanton, um nach einem neuen Modell zu suchen. Das hat auch wieder gedauert. Als wir dann soweit waren und ein neues Modell entwickelt hatten, das sowohl die ambulanten wie die stationäre Jugendhilfe umfasst, stand bereits die Umsetzung der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) im Hintergrund, mit der Übertragung der Sonderschulung an die Kantone. Sie wissen auch, in der Sonderschulung sind Kanton und Gemeinden sehr eng verzahnt und es ist schwierig, die Übersicht über die Leistungen auch in diesem Bereich zu halten. Die Gemeinden haben daraufhin gesagt: «Dieses Modell können wir so jetzt nicht umsetzen, weil wir noch nicht wissen, wie es mit der Übernahme dieser rund 150 Millionen Franken vom Bund für die Sonderschulung gehen wird.» Also haben wir uns gesagt, dieses Modell wird auch nicht umzusetzen sein in der Phase der Umsetzung der NFA, und wir beschlossen ganz pragmatisch ein schrittweises Vorgehen. Dieses schrittweise Vorgehen bedeutet, dass wir heute die ambulante Kinderund Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz regeln und dass wir in der nächsten Legislatur eine Totalrevision des Heimgesetzes vornehmen. Wir haben bereits einen Zeitplan vorliegen. Das Finanzierungskonzept – es sind auch wieder vor allem Fragen der Finanzierung, nicht so sehr der Leistungen -, das neue Finanzierungskonzept soll vom Regierungsrat nächstes Jahr verabschiedet und 2012 in die Vernehmlassung gegeben werden. Also das Bein, Claudia Gambacciani, ist bereits in Bearbeitung und es soll keine Prothese werden.

In der Detailberatung werde ich auch noch auf die einzelnen Leistungen eingehen; vielleicht nur noch kurz zur Verwaltungsorganisation: Ich danke Heinz Kyburz, dass er doch auch noch darauf hingewiesen hat, dass mindestens in jedem Bezirk eine Jugendhilfestelle bleiben soll. Sie haben das in der Weisung des Regierungsrates gesehen: Es sind sogar noch mehr Jugendhilfe-Stellen vorgesehen, als nur in jedem Bezirk eine. Und die neuen Verwaltungsstrukturen sind nicht etwa vom Kanton top-down den Regionen verordnet worden, sondern es war in jedem Fall der ausdrückliche Wunsch dieser Regionen, in einer übergeordneten Verwaltungsstruktur – und ich spreche nicht von Leistungs-, sondern eben von Verwaltungsstruktur – diese Leistungen professioneller und günstiger erbringen zu können. Mit dem Oberland sind wir gestartet und dann ist auch noch der Seebezirk Meilen dazugekommen. Das nächste Gesuch erging aus den Bezirken Affoltern, Dietikon und Horgen. Und als dritte Region wurde vor einigen Jahren von den Bezirken Bülach und Dielsdorf ebenfalls ein solcher Versuch anbegehrt. Die Begehren kamen also durchwegs von der Basis und der Regierungsrat hat diese Gesuche bewilligt, bis die Legiferierungsarbeit soweit fortgeschritten ist, dass die Versuche in ein ordentliches Regime übergeführt werden können.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, dass der Regierungsrat allen Änderungen, die die Mehrheit beantragt, zustimmt und sämtliche Minderheitsanträge ablehnt. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 3

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Den fehlenden Randstrich beim ersten Satz habe ich bereits erwähnt. Die Kinder- und Jugendhilfe soll grundsätzlich unterstützend wirken. Mit dem neu formulierten Eingangssatz wird die Subsidiarität des Gesetzes, bezogen auf die Erziehungsverantwortung der Eltern, unterstrichen. In litera b haben wir das Wort «gesund» gestrichen, weil es überflüssig ist, beziehungsweise einen falschen Akzent setzt. Es geht hier nicht um «gesund» im Kontext von gesund und krank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 4

2. Abschnitt: Grundsätze der Leistungserbringung

§ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$6

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Bei Paragraf 6 wurde der Begriff «deren Eltern» eingefügt. Es soll hier zum Ausdruck kommen, dass diese Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen soll.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Organisation

§ 8

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 8 wird gestrichen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Reorganisation in bezirksübergreifende Strukturen wurde in zwei Ver-

suchsregionen ausführlich erprobt. Die Beteiligten sind mit den Ergebnissen zufrieden, denn es konnten durch Synergien bei den Managementstrukturen dank zentralisierter IT-Infrastruktur Buchhaltung, Personalwesen und so weiter Einsparungen erzielt werden, was wiederum dazu führt, dass mehr Steuergelder für direkte Leistungen in der Jugendhilfe eingesetzt werden können. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu diesen Leistungen hat sich nicht verändert und erfolgt über die weiterhin bestehenden Jugendsekretariate, die neu «Jugendhilfe-stelle» heissen sollen.

Aus Sicht der KBIK-Mehrheit würde ein Verzicht auf diese organisatorische Änderung mehr Geld als nötig kosten. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit auch gleich den Minderheitsantrag zu Paragraf 9 abzulehnen, der als Folgeantrag zum Minderheitsantrag zu Paragraf 8 zu verstehen ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Samuel Ramseyer hat es bereits gesagt, Paragraf 9 kann mitbetrachtet werden bei meinen Ausführungen zu Paragraf 8. Sowohl der Kommissionspräsident als auch Urs Lauffer haben auf die Regionalisierung hingewiesen und haben darauf hingewiesen, dass in diesen Versuchsregionen die regionalen Strukturen bereits Aufgaben übernommen haben. Wenn Sie jetzt in diesem Gesetz bitte umblättern zu Paragraf 14, dann sehen Sie dort den Abschnitt «Leistungen» und Sie sehen, dass in diesem Gesetz die Leistungen von der Direktion definiert sind und dass die Leistungen von den Jugendhilfestellen definiert sind, die es ja pro Bezirk weiterhin gibt, und dass dazwischen nichts, aber gar nichts steht von den dezentralen Verwaltungseinheiten, die hier mit Paragraf 8 geschaffen werden sollen. Wir schaffen hier also eine regionale Struktur, die bereits Aufgaben, regionale dezentrale Verwaltungseinheiten, die nachher bei den Leistungen nicht erwähnt sind. Das bedeutet, es geht rein um die Regionalisierung. Was wir als SVP gesagt und weshalb wir diesen Minderheitsantrag gestellt haben, ist, dass es die Direktion geben soll und nachher die Jugendhilfestellen, die auch klar definiert sind in diesem Gesetz. Sie müssen nicht ein Gesetz schaffen, das einfach eine dezentrale Verwaltungseinheit pro Region dazwischen fügt und nicht einmal deren Aufgaben definiert, die schon in Versuchen ausprobiert werden. Das ist ein Argument, und das zweite ist die Regionalisierung, die wir ablehnen. Wir sind der Meinung, dass die

Strukturen möglichst nahe bei den Gemeinden und möglichst nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern bleiben sollen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die gesetzliche Verankerung der Jugendhilferegionen ist eines der Herzstücke dieses Gesetzes. Wie ich bereits im Eintreten angetönt habe, erproben wir in der Region Ost diese Regionalisierung schon seit über fünf Jahren erfolgreich. Die Region Ost beinhaltet die Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster, seit einiger Zeit ist auch der Bezirk Meilen in Kooperation mit uns zusammengeschlossen. Sobald das Gesetz so, wie es vorliegt, in Kraft tritt, wird auch Meilen dazukommen. Ja, die Grösse ist ein Thema und war schon lange ein Thema, wir mussten in der Vergangenheit besonders darauf achten. Ich bin aber überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, die Regionalisierung wurde professionell evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass der Zusammenschluss nur dank eines vorsichtigen Vorgehens so erfolgreich durchgeführt werden konnte. Im Einzelfall wurde immer wieder auch das Tempo angepasst, sodass das Fuder nicht überladen wurde, wie es im Evaluationsbericht heisst. Im Zusammenhang mit der Regionalisierung hört man hie und da - und heute besonders laut - noch immer die Angst, dass die Nähe zu den Gemeinden verloren gehe; ein sehr wichtiger Hinweis, finde ich, dem in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Die Sozialvorständekonferenz, die Schulpräsidentenkonferenz, der Gemeindepräsidentenverband müssen direkt angegangen werden. Hier wird dem Regionalleiter oder der Regionalleiterin eine Schlüsselfunktion zukommen, die unbedingt mit dem nötigen Fingerspitzengefühl angegangen und umgesetzt werden muss. Die Regionalisierung hat bei uns zu klaren Qualitätssteigerungen geführt – kostenneutral, muss ich betonen. Wir konnten zum Beispiel eine Juristin anstellen. Dadurch konnten wir teure Juristenkosten einsparen, weil die Abklärungen und Beratungen im Haus übernommen worden sind. Bei uns in der Region wurde auch eine Projektleiterin eingesetzt, ebenfalls kostenneutral, welche all die vielen Projekte koordinieren konnte. Zum Beispiel konnten wir dank dieser Stelle die Schulsozialarbeit im Oberland stark vorantreiben und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nach individuellen Lösungen suchen. Aus meiner Erfahrung gibt es keinen Grund, die Regionalisierung zu bekämpfen, das Rad zurückzudrehen käme einer Katastrophe gleich.

Und zu Heinz Kyburz: Sie haben uns Biedermänner genannt. Also Biedermänner sind spiessig und altmodisch und anständig, so steht es im Wikipedia. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich denke, wir schauen in die Zukunft. Das hat nichts mit Biedermännern zu tun.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir haben bereits in der Eintretensdebatte gehört, dass sich die SVP und eben auch die EDU grundsätzlich gegen eine zentrale Neuerung in diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz stellen, nämlich diese Regionalisierung, was mit den zwei Minderheitsanträgen zu den Paragrafen 8 und 9 zum Ausdruck kommt und daher auch nicht weiter erstaunt. Dabei steht die SVP offensichtlich im Dilemma zwischen dem allgegenwärtigen Motto des Sparens und der Wahrung der Gemeindeautonomie. Sie hat sich nun für die Flucht nach hinten entschieden und das Prinzip «alles so lassen, wie es früher war, weil es gut war» anzuwenden. Sie blendet dabei aber aus, dass die regionalen Jugendhilfestellen im Süden wie im Osten bereits erfolgreich erprobt wurden und dank der regionalen Struktur die Overhead-Kosten senken können. Auch Doppelspurigkeiten fallen weg.

Wir Grünen messen dieser Regionalisierung ein sehr grosses Potenzial bei und sind davon überzeugt, dass dies für alle Beteiligten ein erfolgreiches Rezept ist, was zudem zur Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Leistungen beiträgt. Bei der Anhörung in der Kommission wurde dies auch an einem Beispiel deutlich, das nun auch Karin Maeder aus eigener Erfahrung zitiert hat. Es wurde klar, dass mit der Regionalisierung in einer Region 130 Stellenprozente in der Finanzbuchhaltung gespart werden konnten und auch mit dem Gewinn aus der Umlagerung aus den Jugendsekretären-Stellen total 160 Stellenprozente freigemacht werden konnten, die dann in ein professionelles Personalmanagement, einen Rechtsdienst, der mit 80 Prozent dotiert ist, sowie eine 60-prozentige Stelle für Projekte und Planung eingerichtet werden konnten, nur mit dieser Umstrukturierung und dies mit dem gleichen Stellenplan, das muss man sich einmal vorstellen! Ich als Normalsterbliche kann mir daher nicht ganz vorstellen, wie sich eine Sparpartei nicht für eine solche Regionalisierung erwärmen oder begeistern kann. Aber das liegt nun eben daran, dass Sie sich diesmal für Ihre zweite Schiene, die der Nostalgie und des absoluten Bewahrens entschieden haben. Wir Grünen hingegen haben uns

für die Qualität und die intelligente Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen entschieden und damit für die Regionalisierung. Wir lehnen die beiden Minderheitsanträge der SVP zu den Paragrafen 8 und 9 dezidiert ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wie ich bereits einleitend gesagt habe, stört sich auch die FDP daran, dass mit den Jugendhilferegionen eine neue Organisationsstruktur ausserhalb der Bezirke eingeführt wurde. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass die Regionalisierung in vielen betroffenen Gemeinden positiv aufgenommen wurde und in der Zwischenzeit etabliert ist. Ein Rückbau erscheint uns nicht zweckmässig und wird sicher neue Kosten auslösen. Damit die Gemeinden ihre Organisationen aber trotzdem bestimmen können, haben wir es in Paragraf 10 so geregelt, dass eben nicht nur die Stadt Zürich, sondern alle Gemeinden, die dies wünschen, über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton selbstständig regeln können. Es steht ihnen also frei, die vorgegebenen Dienstleistungen von den Jugendhilferegionen oder allenfalls in einem Verbund selbstständig zu erbringen. Wenn einer Gemeinde also die Nähe der Stellen wichtig ist, kann sie diese entsprechend selber organisieren. Zwingend dazu sind auch die Finanzierungsangaben in den Paragrafen 34 und 38, welche den Gemeinden bei einer selbstständigen Erledigung die entsprechenden finanziellen Mittel auch zur Verfügung stellt. Ohne die Sicherstellung der finanziellen Mittel wäre nämlich die Wahlfreiheit der Gemeinden eine Farce.

Wie bereits einleitend gesagt, werden wir die Minderheitsanträge zu den Paragrafen 8 und 9, aber auch zu Paragraf 10 ablehnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Paragraf 8 des neuen Jugendhilfegesetzes zu streichen, würde bedeuten, die Einteilung des Kantons in fünf Regionen der Jugend- und Familienhilfe wieder rückgängig zu machen. Das ist aber nicht sinnvoll, denn die Auswertungen der Pilotversuche zur Regionalisierung haben die positiven Effekte und Vorteile klar aufgezeigt. Sie führt zu Kosteneinsparungen und vor allem zu mehr Professionalisierung. Die Aufgaben der Jugend- und Familienhilfe machen nicht vor der Bezirksgrenze Halt und sie unterscheiden sich auch nicht grundsätzlich von Bezirk zu Bezirk. Demzufolge ist es sinnvoll, über das eigene «Gartenhägli» zu schauen, über

die Bezirksgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, Synergien zu nutzen und wichtige Angebote, die bis anhin jeweils nur in einem Bezirk stattfanden, für die Bewohnerinnen und Bewohner der gesamten Region anzubieten. Es ist heutzutage angebracht, in grösseren Räumen zu denken, zu planen, zu organisieren und dezentral zu agieren. Es ist zumutbar, dass nicht immer alle Angebote an Ort vertreten sind und weiterer Weg in Kauf genommen wird, um eine Fachstelle zu erreichen. Immerhin sind wir auch bereit, für unser Freizeitvergnügen weiter zu reisen. Wichtig ist, dass die verschiedenen Fachstellen der Jugend- und Familienhilfe miteinander vernetzt sind. Dadurch können sie die Kundschaft gezielt beraten und begleiten.

Aber grundsätzlich ist es ja so, dass sich die Stellen der Jugend- und Familienhilfe weiterhin dezentral in den Bezirken befinden, wo ja auch der direkte Kontakt zu den Hilfesuchenden stattfindet. Durch die Regionalisierung können Angebote bedarfsgerecht ausgebaut und die dafür notwendigen Fachkräfte angestellt werden. Und das ist das Wichtige.

Wie gesagt, die Grüne Fraktion wird den Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich freue mich natürlich, wenn man uns so konzentriert zuhört. Karin Maeder, mit dem Hinweis auf die Biedermänner spielte ich auf «Biedermann und die Brandstifter» an. Die Brandstifter sind in diesem Fall der Kanton und seine Funktionäre, die den Zentralismus im Zusammenhang mit der Jugendhilfe vorantreiben wollen. Und die Kantonsräte schauen da einfach zu und lassen das gewähren. Das ist das Problem, deshalb spreche ich von Biedermännern.

Regierungsrätin Regine Aeppli spricht davon, dass nur regionale Verwaltungsstrukturen geschaffen werden sollen, aber das stimmt einfach nicht. Es werden faktisch eben auch neue Leistungsstrukturen geschaffen. Also der Paragraf 9 beinhaltet ja die Aussage, dass die Direktion bezirksübergreifende Erbringung einzelner Leistungen vorsehen kann. Und der Kanton oder die Direktion wird das sicher auch ausgiebig, vielleicht sogar exzessiv beanspruchen. Also da kommt einiges auf uns zu. Die Realität ist heute ja bereits schon so, dass eine Mutter, die im Bezirk Meilen wohnt und die Alimentenbevorschussung beantragen will, nach Wetzikon gehen muss; das wird nicht

mehr in Meilen angeboten. Das Gleiche gilt für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Da geht man nach Wetzikon. Dasselbe ist ja auch so mit den Berufsinformationszentren. Die gibt es ja schon längst nicht mehr in allen Bezirken. Also wird der Kanton da sicher weitermachen und alles regionalisieren, was er kann, aus Kostengründen oder auch aus ideologischen Gründen. Man kann wirklich von Biedermännern sprechen, wenn man das nicht glauben will.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), spricht nicht in seiner Eigenschaft als Präsident der KBIK: Ich weiss, dass es sich vielleicht nicht gehört, dass ich von hier und nicht von dort (vom Pult des Kommissionssprechers) spreche. Aber Sie wissen, ich bin Urheber des Minderheitsantrags zu Paragraf 9. Und Paragraf 9 und Paragraf 8 gehören ja zusammen, darum spreche ich jetzt zu beiden.

Sie erinnern sich: Im Rahmen der Diskussionen im Verfassungsrat hat sich eine Mehrheit der damaligen Verfassungsräte dazu entschieden, auf eine Neustrukturierung des Kantons und damit auf die Regionalisierung zu verzichten. Dessen ungeachtet treibt die Regierung die Regionalisierung mit Versuchen voran, schafft damit vollendete Tatsachen und zerstört beziehungsweise marginalisiert damit die Bezirke, Vorlage auf Vorlage. Sie wollen Beispiele? Zentralisierung der Standesämter, Zentralisierung der Betreibungsämter mit Einbau einer Wahlhürde in Form eines Wahlfähigkeitszeugnisses, Umbau des Vormundschaftswesens und nun die Regionalisierung der Jugendhilfe. Alle diese Entscheide, die letztlich durch diesen Rat gefällt wurden, tragen dazu bei, die Verwaltung von den Bürgern zu entfernen und deren Einflussmöglichkeiten zu verkleinern. Dabei ist eine der Stärken unseres Systems dessen Bürgernähe. Entscheide werden von Bürgerinnen und Bürgern gefällt, die letztlich auch direkt von diesen Entscheiden betroffen sind, das heisst die Suppe auch auslöffeln müssen, die sie sich eingebrockt haben. Das führt in der Regel zu bürgerverträglichen und bürgernahen Gesetzen.

Leider verlassen wir diesen Grundsatz zunehmend aus für mich kaum nachvollziehbaren Gründen. Ich bin der Auffassung, dass die schleichende Auflösung unserer bewährten Strukturen beendet werden muss. Anstelle dieses Prozesses, den wir beobachten können, sollte ehrlicherweise die Diskussion über die Struktur unseres Staates geführt werden, damit wir wieder über eine gesicherte, von der Mehrheit des Volkes getragene Ausgangslage zur Entwicklung des Kantons

Zürich haben. Die Verfassung sieht heute vor, dass der Kanton in Bezirke organisiert ist. Wenn man das ändern will – wir werden uns dieser Diskussion nicht verschliessen –, dann soll diese Diskussion ehrlicherweise auch so geführt werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Regionalisierung ist eine moderne Organisationsform und kann Vorteile bringen, die Erfahrungsberichte sind äusserst positiv. Hier einen Rückwärtsgang zu schalten, wäre schlecht. Die CVP bekämpft diese Organisationsform daher nicht. Wir unterstützen es und sind froh, dass der Paragraf 10 jetzt so steht und dass beantragt wird, dass man den Gemeinden klar die Wahlfreiheit lässt, die Leistungen gemäss den Paragrafen 15 bis 17 selbstständig zu erbringen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Es wurden wiederum von den Befürwortern der Regionalisierung zahlreiche Aufgaben aufgezählt, die in den Regionen bereits gemacht werden. Wenn Sie aber diese Regionalisierung wirklich wollen, dann sagen Sie doch bitte, dass diese Aufgaben auch ins Gesetz hineingeschrieben gehören. Und Sie finden das nämlich nicht. Das einzige, was das Gesetz über die Regionalisierung regelt, ist, wo diese Regionen sind und wie gross sie sind und dass nachher in Paragraf 9 die Direktion deren Leistung bestimmen kann. Aber die Regionen sonst, als Aufgaben hier drin, so positiv, wie Sie das formuliert haben, sind nicht festgeschrieben. Alle beschriebenen Organe erhalten sonst einen klaren gesetzlichen Auftrag, bei den Regionen heisst es nur, «sind dezentrale Verwaltungseinheiten». Eigentlich sollten Sie, wenn Sie die Regionalisierung wirklich wollen, das Gesetz zurückweisen und sagen, das müsse definiert werden. Aber das ist nicht der Fall. Es geht deshalb nicht um Regionalisierung eigentlich, sondern um Zentralisierung, dass die Direktion nämlich vorschreiben kann, welche Aufgaben jetzt nicht mehr in den Bezirken, sondern eben pro Region erledigt werden müssen. Und das ist ganz und gar allein in der Kompetenz der Direktion. Das können wir nicht unterstützen.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Es ärgert mich einfach, Matthias Hauser, wenn du irgendwas erzählst, was einfach nicht

wahr ist. In den Regionalstellen werden keine Leistungen im Sinne der Jugendhilfe erbracht, das ist die Organisation. Die Jugendsekretariate bleiben bestehen, da wo sie sind. Und da werden die Leistungen auch erbracht. Es ärgert mich wirklich, wenn du immer so etwas erzählst, was einfach nicht stimmt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber nachdem Samuel Ramseyer die Regierung bezichtigt hat, sämtliche Aufgaben zu zentralisieren oder zu regionalisieren, muss ich doch etwas richtigstellen. Es sind erwähnt worden die Standesämter, die Betreibungsämter und das neue Erwachsenenschutzrecht. Das sind alles Vorgaben des Bundes, die wir zu erfüllen haben, weil auch der Bund darauf setzt, dass diese Leistungen professionell erbracht werden und dass zum Teil die heutigen Einheiten zu klein sind, um eine professionelle Erbringung der Leistung zu ermöglichen. Alle drei Beispiele treffen also nicht zu.

Und noch einmal: Es sind die Bezirke und die Gemeinden, die dem Kanton beantragt haben, versuchsweise die Verwaltungsstruktur zu regionalisieren. Sabine Wettstein hat es gesagt, die Gemeinden sind zufrieden mit dieser Lösung. Und Sabine Wettstein hat auch gesagt, dass Gemeinden, die nicht mehr zufrieden sind mit dieser Lösung, die Möglichkeit haben sollen, wie die Stadt Zürich die Leistungen gemäss diesem Gesetz selbstständig zu erbringen. Wir von der Verwaltung her haben uns gesagt: Wenn die Leistungen so, wie sie gemäss diesem Gesetz erbracht werden sollen, nicht gut genug sind und weitere Gemeinden sie für sich beanspruchen wollen, dann machen wir etwas falsch. Es geht doch nicht um Ideologie bei der Gestaltung von Verwaltungseinheiten, das wäre ja unsinnig. Es geht darum, möglichst effizient und auch kostensparend diesen Bereich zu administrieren. Ich glaube, dass ich damit auch im Auftrag von Ihnen handle, mit den öffentlichen Ressourcen sparsam umzugehen und sie vor allem in der Leistungserbringung auf die Leistung selber zu konzentrieren und nicht auf die übergeordnete Struktur.

In dem Sinne ist das sicher ein sinnvoller Vorschlag und ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es gibt heute bereits 19 Jugendhilfestellen in unserem Kanton, also sieben mehr, als wir Bezirke haben. Das soll auch weiterhin so sein. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Matthias Hauser abzulehnen.

\$9

Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer, Matthias Hauser, Walter Isliker und Claudio Schmid:

§ 9. ¹ Die Direktion richtet in jedem Bezirk mindestens eine Jugendhilfestelle ein.

² Die Jugendhilfestellen sind dezentrale Verwaltungseinheiten für die Organisation der Jugendhilfeleistungen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer mit 101 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

\$ 10

Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Markus Späth-Walter:

Stadt Zürich

§ 10. Die Stadt Zürich erbringt die Leistungen gemäss §§ 15–17 auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung gemäss § 12 selbstständig.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es gibt Folgeanträge bei Paragraf 34a Absatz 1 und Paragraf 38 Absatz 1 und Absatz 3. Da diese Minderheitsanträge in direktem Zusammenhang stehen, stimmen wir gleichzeitig darüber ab.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Dieser Antrag entspricht dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, ich habe im Eintretensvotum schon darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, Jugendhilfeleistungen selbstständig zu erbringen, nicht nur der Stadt Zürich offen stehen soll, sondern auch anderen Gemeinden. Wir denken dabei an grössere Orte wie beispielsweise Uster oder

13563

Wädenswil. Aus diesem Grund erübrigt sich die spezielle Erwähnung der Gemeinde Zürich in diesem Gesetz.

Entschliesst sich eine Gemeinde dazu, die Leistungen im Rahmen dieses Gesetzes selber zu erbringen, erhält sie einen Beitrag des Kantons, weil sie eine Kantonsaufgabe stellvertretend wahrnimmt. Allerdings ist der Finanzschlüssel zwischen dem Kanton und dieser Gemeinde in diesem Fall 40 zu 60 zugunsten des Kantons, während in allen anderen Fällen, nämlich dann, wenn der Kanton die Leistung erbringt, der Schlüssel 60 zu 40 gilt. Eine Gemeinde wird sich also gut überlegen, ob die grössere Handlungsfreiheit tiefere Beiträge wirklich wert ist.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir definieren hier in diesem Gesetz ganz klar, welche Leistungen der Kanton erbringen muss und welche die Gemeinden und auch in welchem Umfang. Das ist eine der in unseren Augen grossen Errungenschaften dieses Gesetzes. Jetzt sagt der Kanton einmal von sich aus, was er alles übernimmt und damit nicht auf die Gemeinden abschiebt. Darüber sollten die Gemeinden, die ja sonst oft genau darüber jammern, eigentlich froh sein. Es ist darum ein Unsinn, dann mit einer Klausel wie dieser im Paragraf 10, wie es jetzt im Gesetz steht, diese Bestrebungen allesamt wieder auszuhebeln und zu sagen: «Ja, aber wenn die Gemeinden die kantonalen Leistungen oder Teile davon dann doch allenfalls selbstständig erbringen möchten, dann sollen sie das machen.» Und in der Folge muss der Kanton mit den Gemeinden eine individuelle Leistungsvereinbarung aushandeln und überprüfen, ob die Qualität dieser Leistungen stimmt, die er ja eigentlich selber in seinem Leistungskatalog stehen hat und anbieten müsste. Also die Gemeinden müssen darüber hinaus Rechenschaft ablegen, dass sie dies zufriedenstellend tun. Bei allem Verständnis für Gemeindeautonomie kommt mir bei diesem aufwendigen «Gewurstel» der Sinn für die Bedeutung des Begriffs «kantonale Leistungen» komplett abhanden, zumal dieses Anliegen in den vergangenen Jahren, ausser bei der Gemeinde Zürich, auf kein Bedürfnis gestossen ist. Die Gemeinden Winterthur und Wädenswil, die letzten, die das noch so gehandhabt hatten, haben nach 2003 wegen der Sanierungsmassnahme 04 auch darauf verzichtet, es so zu tun, wie es jetzt in Paragraf 10 vorgesehen ist, eben weil es zu aufwendig und zu teuer wurde. Und so ist dieser Antrag der Kommissionsmehrheit, also der aktuelle Paragraf 10, ein reiner Papiertiger aus dem Land der Konjunktive, mit dem wir selbstverständlich auch leben können. Aber was tatsächlich die gelebte Praxis abbildet, ist mein, bedauerlicherweise nur von einer Kommissionsminderheit unterstützte Antrag. Dies möchten wir nur in Ausnahmefällen, nämlich bei der Stadt Zürich, so zulassen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Kanton im Jahr 2005 die Beiträge an die städtischen Jugendsekretariate gestrichen. Während Wädenswil und Winterthur – das haben wir gehört – darauf die Jugendhilfe-Aufgaben an den Kanton übergaben, wurde diese nur noch von der Stadt Zürich selbstständig erbracht. Dies Stadt Zürich leistet ja 60 Prozent der Leistungen selber. Die Stadt Zürich hat also die Leistungen schon immer selbstständig erbracht. Es ist auch klar, dass die Stadt Zürich diese Leistungen weiterhin selber erbringen wird. Deshalb soll die Stadt Zürich dafür gemäss einer Leistungsvereinbarung auch wieder Staatsbeiträge erhalten. Ich möchte, dass das in diesem Paragrafen auch explizit wieder erwähnt wird. Wir wollen wieder zurückkommen auf die ursprüngliche Bestimmung des Regierungsrates. Daher unterstützen wir diesen Minderheitsantrag.

Die Jugendhilfe ist eine kantonale Sache und die Gemeinden sind verpflichtet, die kantonalen Aufgaben für diese Leistungen, welche in den Paragrafen 15 bis 17 beschrieben sind, auch wahrzunehmen. Und wenn die Gemeinden diese Aufgabe selber wahrnehmen können, befürchte ich, dass vor allem die kleinen Gemeinden nur den Standard anbieten und keine zusätzliche Leistung mehr, die allenfalls auch nötig wäre. Mich beunruhigt vor allem die Begründung vonseiten der Mehrheitsantragsstellenden, dass die Gemeinden sich erhoffen, diese Leistungen günstiger und effizienter anbieten zu können. Zusätzliche Aufgaben würden in diesem Falle – da bin ich klar der Meinung – bestimmt auch nicht wahrgenommen werden, was insgesamt eine kohärente Jugendhilfe in unserem Kanton auch schwächen wird. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen und den Kommissionsantrag abzulehnen und vor allem die Folgeanträge auch zu unterstützen.

13565

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani und damit auch die beiden Folgeanträge zu Paragraf 34 Absatz 1 und Paragraf 38 Absatz 1 und Absatz 3 mit 103 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§§ 11 und 12 § 13 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13 Abs. 2

Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Markus Späth-Walter:

Abs. 1 unverändert.

² Die Jugendhilfekommission besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Der Regierungsrat wählt als Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Stadt Zürich sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft. Der Kantonsrat genehmigt die Wahl der Jugendhilfekommission. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich. Abs. 3 unverändert.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

Abs. 1 unverändert.

² Die Jugendhilfekommission besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Der Kantonsrat wählt auf Antrag des Regierungsrates als Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und der Direktion sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.

Abs. 3 unverändert.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir entscheiden in einer ersten Abstimmung darüber, ob die Stadt Zürich in der Kommission vertreten sein soll. Das wäre gemäss Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani. Danach stimmen wir ab, ob die Direktion in der Kommission ver-

treten sein soll. Das wäre dann der Minderheitsantrag von Matthias Hauser. Danach stimmen wir ab, ob das Wahlgremium der Regierungsrat sein soll oder der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Vorab zu Absatz 3: Die Kommission für Bildung und Kultur sieht explizit und ergänzend vor, dass die Jugendhilfekommission im Bedarfsfall auch Vertreter der Volksschule beiziehen kann. Die Volksschule als wichtiger Partner in der Erziehung der Kinder kann wertvolle Inputs leisten, wenn es um die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe geht. Nun zu den Minderheitsanträgen. Der Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani entspricht dem Antrag des Regierungsrates. Die Kommissionsmehrheit sieht keine Notwendigkeit dafür, dass die Stadt Zürich zu einem eigenen Sitz in der Jugendhilfekommission kommen soll. Die Gemeinden sollen das untereinander klären. Ausserdem darf es für die Stadt Zürich in Bezug auf Umfang und Qualität der Leistungen in der Jugendhilfe keine Ausnahmen geben, womit sich auch in dieser Hinsicht keine Spezialbehandlung der Stadt Zürich aufdrängt.

Zum Minderheitsantrag von Matthias Hauser: Dieser befasst sich mit der Wahl der Mitglieder dieser Kommission. Er möchte sie durch den Kantonsrat wählen lassen anstelle einer Wahl durch den Regierungsrat und der Genehmigung derselben durch den Kantonsrat. Da es um eine Fachkommission geht, deren Mitglieder verschiedene Sektoren der Gesellschaft vertreten sollen, erachtet die Kommissionsmehrheit den Regierungsrat als geeigneter, die Mitglieder auszusuchen und zu wählen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass Personen mit spezifischen Kenntnissen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Kommission Einsitz nehmen sollen, und befürchtet, dass die direkte Wahl durch den Kantonsrat die Gefahr der Politisierung dieser Kommission mit sich bringt.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Es sind zwei Dinge in diesem Antrag. Gegen die Argumentation der Kommissionsmehrheit, dass der Kantonsrat die Wahl des Regierungsrates genehmigt, ist soweit nichts einzuwenden, im Gegenteil: Wir schliessen uns mit unserem Minderheitsantrag dem ja gerade an. Denn wir sind der Auffassung, dass es sich bei der Jugendhilfekommission um ein fachliches Gremi-

um handelt, das sowohl durch die Regionen vertreten sein muss als auch durch Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft beziehungsweise aus den genannten Bereichen des Sozialwesens, der Bildung und der Wissenschaft. Wir finden, dass hier der Parteienproporz nichts verloren hat, weil es nicht in erster Linie um eine politische Bestückung, sondern um die fachliche Qualifikation geht. Mein Minderheitsantrag zielt einzig darauf ab, dass die Stadt Zürich als regionale Vertretung in der Aufzählung der Zusammensetzung der Kommission genannt wird. Dies birgt für die ganze Kommission und damit auch für alle Regionen und indirekt auch für den Kanton den Vorteil, dass sie von der Erfahrung aus der Fülle und der Komplexität der Fälle, wie sie in der einwohnerstärksten Stadt der Schweiz nun einmal vorhanden sind, profitieren können. Es geht nicht um eine Sonderstellung, es geht darum, dass der Kanton explizit davon profitieren kann. Deswegen ist mit der expliziten Nennung einer solchen Vertretung auch ein Informationsfluss gewährleistet. Die andern Regionen können exemplarisch auch für eine andere stehen, was eben für die Stadt Zürich mit Verlaub einfach nicht behauptet werden kann.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche zu unserem Minderheitsantrag zu Absatz 2. Es ist dies die einzige Möglichkeit all dieser Anträge, die hier vorlegen, dass der Kantonsrat die Mitglieder der Jugendhilfekommission wählt, auf Antrag der Regierung, analog wie wir das ja bei der Fachkommission Bildungsrat auch tun und gerade letzthin getan haben. Dieses Anliegen ist berechtigt, wenn man die Aufgaben der Jugendhilfekommission anschaut. Sie berät die Direktion. Also es kann ja kaum sein, dass eine beratende Kommission, die die Direktion berät auch von dieser eingesetzt wird. Immerhin löst sie die Stimmen der Gemeinden ab. Früher gab es diese regionalen Kommissionen in den Bezirken, die so die Anliegen der Gemeinden eingebracht haben. Und jetzt wird diese Aufgabe zentralisiert und dieses Gremium muss die Regierung quasi von den Gemeinden her beraten. Da ist es ja wichtig, dass der Kantonsrat diese festlegt, denn es ist nicht nur eine ganz unpolitische Kommission. Wie gross der Bedarf ist, ist zum Beispiel auch eine politische Frage. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Kantonsrat diese Kommission wählen muss. Es geht auch ein bisschen noch um den Einfluss, den unser Parlament haben soll, um das Mass der Zentralisierung, die in diesem Gesetz inne ist. Wenn Sie schon sagen, Sie möchten nicht nur zentralisieren mit diesem Gesetz, und wenn das Gesetz eine Sache der Regionen war, diese Beratung in der Region, dann könnte man mindestens ein bisschen den Einfluss der Bevölkerung und der Regionen noch erhalten, wenn der Kantonsrat diese kantonale neue Jugendhilfekommission wählt. Das klappt auch beim Bildungsrat und das sollte hier auch klappen.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen zu Paragraf 13.

Den Minderheitsantrag von Matthias Hauser lehnen wir dezidiert ab. Die Genehmigung der Wahl der Kommission durch den Regierungsrat genügt vollauf. Die Aufgaben der Kommission – wir haben es gehört – sind operativ fachlicher Art. Sie nimmt Stellung zur Bedarfsplanung, zur Angebotsentwicklung und zu weiteren übergeordneten Fragen. Die politischen Weichenstellungen nehmen wir hier in diesem Rat vor – heute mit der Beratung des Gesetzes. Im Vollzug dagegen sind Fachleute aus Wissenschaft, Bildung und Sozialwesen gefragt. Es ist richtig, dass die Regierung die Kommission zusammenstellt und auch wählt. Bei schwerwiegenden Bedenken gegen die von der Regierung vorgeschlagene Zusammensetzung hat dieser Rat ein Vetorecht. Er kann die Wahl an die Regierung zurückweisen. Das genügt vollauf. Einer Verpolitisierung solcher Beratungskommissionen ist nicht weiter Vorschub zu leisten. Es soll nicht sein, dass wie im Bildungsrat – lieber Matthias Hauser, dort klappt es mehr schlecht als recht - die Zugehörigkeit zum Kantonsrat und nicht die fachliche Qualifikation schlussendlich ausschlaggebend ist. Es macht auch wenig Sinn, dass – auch ein Teil des Minderheitsantrags – die Direktion in der Kommission vertreten sein soll. Die Kommission berät die Bildungsdirektion, das ist sinnvoll. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn die Vertretung der Bildungsdirektion von Amtes wegen in diesem Gremium mitwirken muss.

Dagegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani. Die Stadt Zürich soll in der Kommission vertreten sein. Als grösste Anbieterin, die notabene auch 60 Prozent der anfallenden Kosten selber trägt, steht ihr eine feste Vertretung zu. Der Minderheitsantrag entspricht den reflexartigen Ressentiments gegen die Stadt, er entbehrt jeglicher rationaler Grundlage.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur noch schnell zu Markus Späth: Wenn es dann soweit kommt, dass wir dem Antrag der Regierung oder der Wahl der Regierung nicht trauen und dann die Wahl zurückweisen hier, weil wir sie noch genehmigen müssen, dann müsste die Regierung einen neuen Vorschlag machen, einen komplett neuen Vorschlag. Wenn Sie aber meinem Antrag zustimmen, dann ist der Kantonsrat in der Lage, einzelne Personen auszuwechseln. Die Regierung macht ja einen Antrag und dann können wir über die einzelnen Personen befinden und notfalls direkt hier im Rat eine andere Wahl machen. Das Verfahren ist einfacher und schneller und der Rat hat mehr Kompetenzen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun kommen wir zu den Abstimmungen. Wer dem Kommissionsantrag zustimmen will, drücke die JaTaste. Wer dem Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani zustimmen will, dass die Stadt Zürich in der Jugendhilfekommission mitwirkt, drücke die Nein-Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani und somit die Einsitznahme der Stadt Zürich in die Jugendhilfekommission mit 110: 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun stimmen wir darüber ab, ob gemäss Minderheitsantrag von Matthias Hauser die Direktion in der Jugendhilfekommission vertreten sein soll. Wer zustimmen will, dass die Direktion in der Jugendhilfekommission vertreten ist, drücke die Ja-Taste. Wer nicht will, dass sie vertreten ist, drücke die Nein-Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Matthias Hauser und damit einer Vertretung der Direktion in der Jugendhilfekommission mit 111: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun kommen wir zu Kommissionsmehrheitsantrag und Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani. Wer will, dass der Regierungsrat die Jugendhilfekommission wählt, drücke die Ja-Taste. Haben Sie verstanden? (Unruhe im Saal. Das Ratspräsidium berät sich.)

Zur vorherigen Abstimmung: Wir annullieren sie. Die Abstimmung, die jetzt kommt, ist entscheidend (*Heiterkeit*). Wir stimmen ab, welches das Wahlorgan ist, ob Regierungsrat oder Kantonsrat.

Wer will, dass der Regierungsrat das Wahlorgan ist, drücke die Ja-Taste. Wer den Kantonsrat als Wahlorgan will, drücke die Nein-Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 62 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dass der Regierungsrat die Jugendhilfekommission wählt.

§ 13 Abs. 3

4. Abschnitt: Leistungen

A. Kanton

§§ 14 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 16

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Zu Paragraf 16 Absatz 3: Auf Antrag der Bildungsdirektion wurde ein zusätzlicher Absatz 3 eingefügt, um diese Bestimmung insgesamt einfacher und präziser zu machen. Es geht um Klärung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gemeinden

\$ 18

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 18 wird gestrichen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Frage, ob es ein Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulbereich geben soll, wurde am 13. Juni 2010 vom Volk positiv beantwortet. Paragraf 18 setzt das Anliegen auf Gesetzesebene um. Aus Respekt vor dem demokratischen Entscheid sieht die KBIK keine Veranlassung, diesen Paragrafen wieder zu streichen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bitte schon, dass der «Esel», nach dem das Präsidium vorgeht, mit der Vorlage übereinstimmt, auch vorhin. Ich habe mich sehr gefreut über die 111 Stimmen. Die haben sich nachher in Luft aufgelöst. Es war ein Minderheitsantrag. Wir haben über einen abgestimmt, das ist an sich nicht ganz korrekt verlaufen. Sie dürfen mir dafür bei diesem Minderheitsantrag jetzt zustimmen, das wäre sehr nett.

Es geht hier nicht etwa um das Angebot an Kinder- und Jugendhilfe in den Gemeinden, sondern es geht darum, ob der Kanton Vorschriften für die Gemeinden erlässt, welche die Gemeinden dazu zwingen, ein Angebot zu organisieren und daran Beiträge zu bezahlen. Gegen dieses Ansinnen des Kantons, diese Einschränkung der Gemeindeautonomie, ist die SVP tatsächlich schon einmal angetreten, hier im Rat und auch schon in der Volksabstimmung. Das werden Sie uns jetzt vorhalten. Aber es gibt x Beispiele in der Politik, die das auch gezeigt haben von der linken Ratsseite her: Wenn Sie nicht mehrmals angetreten wären, hätten wir heute vermutlich noch kein Frauenstimmrecht. Mittlerweile sind wir auch dafür (grosse Heiterkeit). Es gäbe noch keine Mutterschaftsversicherung. Also es ist üblich in der Politik, dass man mehrfach in gewissen Fragen antreten muss. Und die Eigenverantwortung im Bereich der Kinderbetreuung ist wirklich etwas sehr Zentrales. Es geht hier um Kinder, und wenn es um Kinder geht, ist die Verantwortung bei den Eltern. Es besteht die Möglichkeit, diese Verantwortung wahrzunehmen, auch ohne dass die Gemeinden das subventionieren, und das wollen wir so im Gesetz haben. In dieser Frage kommen wir immer wieder, denn es ist etwas Zentrales.

Ich bitte Sie, jetzt diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es geht um die Gemeindeautonomie.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Matthias Hauser, ich muss die Parlamentsdienste in Schutz nehmen. Wenn Ihr Antrag wirklich genau gestellt gewesen wäre und nicht zweierlei zugelassen hätte, wäre es nicht zu dieser Abstimmung gekommen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Zu Paragraf 18: Der Streichungsantrag der SVP ist sehr interessant – das hat heute jetzt gerade auch für Gelächter gesorgt-, denn sie bemüht bei jeder noch so pa ssenden und unpassenden Gelegenheit den Willen des Volkes. Und jeden, der sich kritisch äussert, verschreit sie gleich als Demokratiegegner und «Volkswille-Verletzer». Der langen Rede kurzer Sinn: Ich hätte gedacht, dass die SVP mit gutem Beispiel vorangeht und es uns allen einmal so richtig zeigt, nämlich dass sie in der Lage ist, ihre eigenen politischen Quengeleien gegen einen bereits gefällten Volksentscheid zurückzustellen, demokratie- und volksfreundlich, wie sie ja selbsterklärterweise ist. Aber nein, wir debattieren jetzt über einen Streichungsantrag der SVP zu einem Paragrafen, der «tupfgenau» gleich ist im Inhalt wie der Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative und nur darum in diesem Gesetz steht, weil das Zürcher Stimmvolk ihn mit sage und schreibe 62 Prozent Ja-Stimmen-Anteil angenommen hat, und dies eben erst vor acht Monaten. So vergesslich, was den Volkswillen anbelangt, kann man nur vorsätzlich sein und auch, weil die Wahlen vor der Tür stehen und man auf seinen Prinzipien herumreiten muss. Schade, ich hätte euch, ehrlich gesagt, mehr zugetraut.

Die Kinderbetreuung ist ein wichtiges grünes Anliegen. Eine gleichlautende Initiative hatten die Grünen erfolgreich in der Stadt Zürich eingereicht und durchgebracht. Wir stehen ein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und dies eben nicht nur für die Herren der Schöpfung, sondern für beide Elternteile. Jetzt liegt es an der Wirtschaft, entsprechende Teilzeit- und eben auch Kaderstellen zu schaffen. Dafür müssen auch im Kanton die entsprechenden Betreuungsplätze bedarfsgerecht vorhanden sein, und zwar bedarfsgerecht im Sinne der berufstätigen Eltern – und nicht eines SVP-Gemeindepräsidenten.

Auch wenn wir Grünen mit unserer Parole vor acht Monaten in der Stichfrage die Volksinitiative vorgezogen haben, stützen wir heute den deutlichen Volksentscheid und lehnen den Minderheitsantrag zur Streichung wie auch den Eventualminderheitsantrag vehement ab.

Karin Maeder (SP, Rüti): Dass die SVP nach 40 Jahren Frauenstimmrecht jetzt auch dafür ist und dies heute, am Jubiläumstag «40 Jahre Frauenstimmrecht» auch öffentlich macht, freut uns natürlich sehr. Dafür, muss ich sagen, kann ich nur staunen über das Demokratieverständnis der SVP, die sich auf die Fahne und Plakate schreibt, sie hätten die Schweiz gepachtet. Offensichtlich ist Ihnen die Demokratie «wurscht», was Sie allerdings in Ihren Inseraten dementieren. Das Volk im Kanton Zürich hat am 13. Juni 2010 über genau diesen Paragrafen abgestimmt und den Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative, wie er jetzt hier vorliegt, zugestimmt. Die Bevölkerung des Kantons Zürich will familienergänzende Kinderbetreuung auch im Vorschulalter. Die Gemeinden sind frei in der Gestaltung und der Kanton macht auch keine Vorgaben bezüglich Finanzierung. Sie wissen, dass wir hier gerne gehabt hätten, wenn sich der Kanton stärker auch finanziell beteiligt hätte und im Gesetz zwingend vorgesehen wäre, dass die Gemeinden bei der Tarifgestaltung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen müssten. Dies wurde leider nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen, aber wir akzeptieren das. Das ist die Volksmeinung, liebe Damen und Herren der SVP. Wir haben nun die Grundlage, dass die Gemeinden den Bedarf erheben müssen, wie viele Betreuungsplätze in ihrer Gemeinde gebraucht werden. Sie können die Form selber wählen, ob es Krippenplätze oder Tagesfamilienplätze sind oder beides, was ich im Übrigen sehr unterstütze. Ich gehe hier jetzt nicht weiter auf die Wichtigkeit der Kinderbetreuung aus gesellschaftlicher, standortpolitischer, wirtschaftlicher und Frauensicht ein, das haben wir bereits intensiv diskutiert. Aber das Demokratieverständnis der SVP gibt wirklich zu denken.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist müssig zu sagen, dass ich es sehr bemühend finde, dass wir hier nun ein zweites Mal innert Jahresfrist über das gleiche Thema diskutieren müssen. Wir haben letztes Jahr um diesen Gegenvorschlag zur Volksinitiative gerungen und es ist diesem Kantonsrat gelungen, einen Gegenvorschlag zu finden, einen, der wirklich Sinn macht und der gut ist. Er wurde in der Volksabstimmung mit deutlichem Mehr angenommen und er wurde in allen Bezirken angenommen. Weshalb ausgerechnet die SVP, die, wann immer es geht und auch dann, wenn es nicht angebracht ist, einen ihrer Meinung nach richtigen Volkswillen bemüht, nun hier wieder ei-

nen Rückkommensantrag macht, ist mir unverständlich. Selbstverständlich wird die FDP diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich möchte hier nicht nochmal alle Argumente anführen, die für ein gutes und bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sprechen. Nur so viel: Wir sind absolut der Meinung, dass es sich dabei um einen Standortvorteil für den Kanton Zürich handelt und dass der Kanton Zürich davon auch volkswirtschaftlich profitiert. Was mich nun aber des Weiteren noch stört an diesem Paragrafen, ist seine Formulierung. Es wurde verschiedentlich angeführt, dass dieser «tupfengenau» gleich sei wie jener, der in die Volksabstimmung kam. Leider ist das nicht so. Wir haben es gesagt, wir haben hier gerungen, nicht nur um jeden Buchstaben, sondern wirklich auch um jedes Komma in diesem Gegenvorschlag. Dass nun nicht genau wortwörtlich die gleiche Formulierung in diesem Gesetz steht, das stört mich ausserordentlich. Ich möchte auch die Frage aufwerfen, ob da nicht der Volkswille verletzt wird, nachdem man der Bevölkerung einen anderen Text damals im letzten Juni 2010 vorgelegt hatte.

Ich möchte in diesem Sinne die Redaktionskommission bitten, dass sie sich das nochmals genau anschaut und sich Gedanken darüber macht, ob nicht wirklich jene Formulierung in das neue Gesetz einzubeziehen ist. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Matthias Hauser, unterstützt von der ganzen SVP-Fraktion, ich weiss, nachdem wir am letzten Montag das vierte Mal gehört haben, dass die Studierenden zu Hause wohnen können, hören wir heute zum Glück nicht ein weiteres Mal, wo genau die Frauen hingehören und vor allem, wohin nicht, nämlich als Mütter ins Berufsleben. Und ich nehme sehr gern zur Kenntnis, dass du nicht daran bist, das Frauenstimmrecht wieder abzuschaffen. Und deine beim Eintreten eingebrachte Drohung mit einem Referendum beeindruckt uns nicht wirklich. Selbstverständlich unterstützen wir den Volksentscheid und nun die gesetzliche Verankerung der familienergänzenden Betreuung im Gesetz voll und ganz.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin erstaunt, wie viel Demokratie Sie heute zutage legen. Das aber nur, wenn es Ihnen passt. Ich zitiere die Sozialdemokraten, euren Parteipräsidenten, den «Laferi» äh – den Levrat (Christian Levrat), zur Minarett-Initiative vom 29. No-

vember 2009 im Abstimmungs-Studio: «Ich bin ob diesem Abstimmungsergebnis fassungslos» – wenn man denn schon eine Fassung hat – «wir werden diesen Entscheid nicht akzeptieren. Das Stimmvolk war sich seiner Rolle nicht bewusst. Deshalb ist diese Volksinitiative nicht umsetzbar.» So viel zum Thema «Volksrechte wahrnehmen», meine Damen und Herren Sozialdemokraten.

Gehen wir zum 28. November 2010 zurück, zur Ausschaffungs-Initiative, Votum Herr Christian (Andreas) Gross, Sozialdemokrat: «Die SP will, kann und darf das Volksvotum nicht durchsetzen. Wir werden alles daran setzen, dass diese Volksinitiative nie umgesetzt werden kann.» Liebe Grüne, ich könnte auch Ihre Nationalräte zitieren, die Selbiges kundgetan haben, einfach weil es ihnen nicht in den Kram passt. Und jetzt da, wo Sie sagen, da können wir wieder am Topf des Staates Gelder regenerieren, werfen Sie uns vor, wir hätten ein Problem mit der direkten Demokratie. Nehmen Sie sich zuerst mal selber an der Nase!

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Matthias Hauser hat natürlich recht, wenn er sagt, man könne für ein Anliegen mehrmals antreten. Und ich finde es schön, dass die SVP jetzt auch für das Frauenstimmrecht ist, meine Mutter hat sich seinerzeit auch sehr gefreut. Wir sehen auch noch im aktuellen Gesetz Verbesserungsbedarf, beispielsweise Betreuungsgutscheine für die Eltern und eine wirklich freie Wahl. Das heisst aber auch Abbau von administrativen Hürden für private Anbieter von Betreuungseinrichtungen. Trotzdem, so kurz nach einer Volksabstimmung sollte man ein Thema nicht wieder neu aufrollen, das ist unpassend. Die GLP lehnt deshalb den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte nur kurz auf den Einwand von Regine Sauter eingehen. Wir haben uns in der Kommission eingehend damit befasst, ob hier ein materieller Unterschied besteht zwischen der Vorlage, wie sie dem Volk unterbreitet wurde, und der Vorlage, wie wir sie heute formuliert haben. Wir konnten die Kommission davon überzeugen, dass kein materieller Unterschied besteht. Ich darf Ihnen einfach sagen: Es war der Gesetzgebungsdienst, der uns auf eine Präzisierung hingewiesen hat, und deshalb haben wir das in den Text aufgenommen. Aber ich bin mit Ihnen einverstanden: Die Redaktionskommission soll das noch einmal prüfen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Matthias Hauser mit 102:55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Eventualminderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

Abs. 1 unverändert.

² Sie legen die Elternbeiträge fest.

Abs. 3 unverändert.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht hier nicht mehr um den Grundsatz, sondern nur noch darum, ob die Gemeinden zur Finanzierung gezwungen werden; nicht mehr zur Organisation – das ist im Grundsatz geregelt -, sondern ob sie unbedingt eigene Gemeindebeiträge, Steuergelder an das Angebot leisten müssen oder ob sie die Elternbeiträge so hoch festlegen dürfen, dass das Angebot an Kinderbetreuung in der Gemeinde kostendeckend durch Elternbeiträge geregelt ist. Wenn Sie meinem Minderheitsantrag folgen, dann dürfen das die Gemeinden. Dann dürfen sie das Angebot durch Elternbeiträge decken. Wenn Sie dem Mehrheitsantrag folgen, dann müssen die Gemeinden zwingend eigene Beiträge an das Angebot leisten. Es geht hier also nochmals um die Frage, ob eine Gemeinde ihre Standortattraktivität - wenn sie das Gefühl hat, das sei eine Frage der Standortattraktivität – selber bestimmen darf und sagt, wie viel Eigenverantwortung die Eltern eben wahrnehmen müssen, um selber Betreuungsmöglichkeiten, Betreuungsplätze zu finanzieren oder nicht. Hier sind wir, die SVP, für mehr Eigenverantwortung und für weniger Zwang für die Gemeinden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag von Matthias Hauser mit 100 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 19

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 19 wird gestrichen.

Antrag von Heinz Kyburz:

§ 19 ¹ Die Gemeinden können Schulsozialarbeit anbieten.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Antrag von Heinz Kyburz dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser zur Streichung von Paragraf 19 gegenübergestellt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die KBIK ist der Meinung, dass die Schulsozialarbeit ein sinnvolles Angebot ist, wie das auch von verschiedenen Gemeinden zurückgemeldet wurde. Aufgrund dieser Rückmeldungen ist die KBIK-Mehrheit zur Auffassung gelangt, dass die Gemeinden Schulsozialarbeit anbieten sollen, wenn dafür der Bedarf besteht. Der letzte Absatz lässt den Gemeinden auch ziemlich viel Spielraum bei der Realisierung dieser Angebote, das können Sie dem Gesetz entnehmen. So ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, dieses Angebot selber zu realisieren, sondern sie kann es auch auslagern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Zur Schulsozialarbeit: Wir würden die Löschung dieses Paragrafen selbst dann beantragen, wenn anstatt «sorgen» «können» stehen würde. Wir bekämpfen die vom Regierungsrat seit langer Zeit gepushte Regionalisierung beziehungsweise Zentralisierung. In unserem föderalistischen System gilt nach unserer Auffassung nach wie vor das Subsidiaritätsprinzip, welches umschreibt, dass die politische Gemeinde die Aufgaben für ihre Bürger wahrnimmt. Ist die Gemeinde nicht befähigt oder ist diese Aufgabe zu komplex und mehrere Gemeinden besitzen die gleichen Probleme oder macht es wirklich keinen Sinn, wenn eine Gemeinde eine Aufgabe ausführt, die sie nicht ausführen kann, schreitet die übergeordnete Instanz, hier im Kanton Zürich der Staat, ein. Dieses System hat sich bewährt und darf nicht laufend unterhöhlt werden, in der Hoffnung, es wird alles besser oder günstiger.

Die vorliegende Kantonalsierung der Schulsozialarbeit ist eine Gemeindeaufgabe. Wer sie hat, kann selber bestimmen und muss zahlen. Wer sie nicht besitzt und auch nicht will, der soll nicht unnötig Mittel verschleudern. Es gibt mehrere Gemeinden, die zum Beispiel keine Schulsozialarbeit wünschen und andere Lösungen vorziehen. In Die-

tikon zum Beispiel scheiterte sogar eine definitive Einführung nach einem Pilotprojekt an der Urne. Hier will eine Mehrheit dieses Parlaments einen unnötigen Eingriff in die Gemeindeautonomie vornehmen, den wir so nicht zulassen und ablehnen. Wir bitten Sie um Unterstützung für diese Löschung des Paragrafen 19. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir schlagen Ihnen vor, Paragraf 19 Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Die Gemeinden können Schulsozialarbeit anbieten.» Es gibt dann eine Kann-Formulierung, wie wir es auch in Paragraf 20 finden. Der vorliegende Antrag ist ein Kompromiss zwischen dem Kommissionsantrag und dem Streichungsantrag der SVP. Statt der Muss-Formulierung und der gänzlichen Streichung von Paragraf 19 schlagen wir die Kann-Formulierung vor. Die Gemeinden sollen selber beurteilen und entscheiden, ob sie eine Schulsozialarbeit brauchen. In kleineren Gemeinden mit kleinen Schulen oder gar nur einem Schulhaus zeigen sich zumeist viel weniger Probleme und Schwierigkeiten, die den Einsatz der Schulsozialarbeit erfordern würden. In solch kleinräumigen Einheiten funktioniert die soziale Kontrolle besser. Jeder kennt jeden, sodass Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege die Probleme wie bisher eigenständig lösen können. Mit dieser Formulierung steht es diesen Gemeinden aber auch frei, eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, falls sie das wünschen und als erforderlich erachten.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grüne lehnen beide Anträge ab, sowohl die Kann-Formulierung als auch den Streichungsantrag. Denn wir sind froh, dass die Schulsozialarbeit endlich eine gesetzliche Nennung und einen Rahmen findet, zumal dies im Volksschulgesetz nicht der Fall ist. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und wertvolles schulisches Angebot an der Schnittstelle zwischen der Schule und anderen Lebenswelten der Kinder. Sie entlastet die Klassenlehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit und entschärft viele Konflikte nachhaltig. Dabei unterstützt sie auch die Eltern in ihrer verantwortungsvollen Erziehungsarbeit, und dies niederschwellig und professionell. Die Lehrpersonen sind in vielen Belangen zu wenig gut geschult und froh, wenn sie sich mit jemandem im Schulhaus beraten können, gerade wenn es um heftigere Angelegenheiten geht, wie auch bei Kindsmissbrauch oder Gewalt, oder wenn eine Tendenz zur Verwahrlosung vorliegt – oder eben nur ein Verdacht. Da ist es gut, wenn

man sich mit jemandem, der professionell arbeitet und ausgebildet ist und den Kontakt zu den nötigen Stellen pflegt, absprechen kann. Die Schulsozialarbeitenden haben die nötige Ausbildung und auch die Zeit, mit einem Jugendlichen in solchen Situationen als erste Anlaufstelle zu fungieren, und sie tun dies mit dem Ansatz der Sozialarbeit, die sich halt einfach in der Perspektive und Arbeit etwas von einem – ich sage jetzt einmal – «normalen» Pädagogen unterscheidet und für das Kollegium im Team der Lehrpersonen sehr wertvoll ist.

Auch hier stellt sich jedoch die Frage: Was ist bedarfsgerecht? Wir sind der Überzeugung, dass jede Schule Bedarf an Stellenprozenten der Schulsozialarbeit hat, gerade weil dies ein sehr proaktiver Ansatz ist, der Entlastungen am Brennpunkt leistet und viele Konflikte entschärft.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Auch in diesem Punkt sind viele Jahre vergangen, seit wir – und da denke ich vor allem vonseiten der SP – begonnen haben, die Notwendigkeit einer kantonalen Planung aufzuzeigen und eine Regelung der Schulsozialarbeit zu vollziehen. Und heute ist es soweit: Schulsozialarbeit wird endlich gesetzlich geregelt. Der Kanton unterstützt dabei die Gemeinden fachlich und organisatorisch. Es gibt auch drei verschiedene Trägerschaftsmodelle, die die Gemeinden wählen können. Schulsozialarbeit boomt, boomt sehr. Über zwei Drittel der Gemeinden im Kanton Zürich führen heute Schulsozialarbeit auf mindestens einer Stufe. Genau gesagt sind es 23 Prozent auf der Oberstufe und 50 Prozent auf der Primarschulstufe. Mittlerweile sind rund 300 Personen als Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter tätig. Und bei den Schulgemeinden ohne Schulsozialarbeit handelt es sich in der Regel lediglich um kleine Primarschulgemeinden.

Die über viele Jahre entwickelten Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit und deren Ausrichtung nach einheitlichen Standards ist heute vorhanden. Es geht hier um eine Entlastung der Schule. Schulsozialarbeit ist eine fachliche Unterstützung und damit eine Entlastung der Lehrpersonen zugunsten ihrer eigentlichen Tätigkeit. Die Entlastung, Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen sind somit im Vordergrund. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass Schule und Jugendhilfe ihre Zusammenarbeit auch verstärken und verbessern können. Denn sie haben ein gemeinsames gesellschaftliches Ziel, eine Aufgabe: die Sozialisation unserer Jugend. Aus

diesen Gründen gehört die Schulsozialarbeit zu jeder einzelnen Schule. Ich hätte gerne noch eine verbindlichere Regelung gehabt: «Sie sorgen für Schulsozialarbeit.» Ich weiss, das ist politisch nicht umsetzbar, aber wir haben jetzt mit dem vorliegenden Kommissionsantrag eine gute Lösung. Wir können auch von Seite SP gut damit leben und unterstützen diesen Kommissionsantrag.

Wir lehnen selbstverständlich den Minderheitsantrag von Matthias Hauser ab und den Antrag von Heinz Kyburz können wir leider auch nicht unterstützen. Die SP-Fraktion steht klar für den Kommissionsantrag. Vielen Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bei der Beratung des Volksschulgesetzes hat die FDP festgehalten, dass die Schulsozialarbeit Bestandteil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden soll. Ich möchte hier nicht mehr im Detail auf die Leistungen der Schulsozialarbeit eingehen. Die Schulsozialarbeit wird ja bereits in vielen Gemeinden angeboten, weil es einen Bedarf gibt. Mit dem vorliegenden Gesetzesartikel wird nun festgehalten, dass die Schulsozialarbeit in allen Gemeinden angeboten werden muss. Wir wissen, dass der Begriff «bedarfsgerecht» schwammig und nicht genau messbar ist. Bedarfsgerecht heisst aber auch, dass die Gemeinden sich regelmässig mit der Problematik auseinandersetzen und ihren Bedarf klären müssen. Ob und in welchem Umfang die Schulsozialarbeit dann eingeführt wird, liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Wir begrüssen insbesondere Absatz 2, welcher den Gemeinden auch hier die Wahlfreiheit der Organisation zukommen lässt. Sie kann die Dienstleistungen also bei den Jugendhilfe-Regionen über eine Leistungsvereinbarung einkaufen oder selbstständig organisieren. Wir lehnen sowohl die komplette Streichung des Paragrafen 19 als auch eine Aufweichung, wie von der EDU beantragt, ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Eltern und sozialamtlichen Einrichtungen. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle im Schulhaus für Schülerinnen und Schüler mit Problemen. Viele solche Probleme können auf dieser Stufe gelöst werden, eine weitere Eskalation kann so verhindert werden.

Tatsächlich, Claudio Schmid, haben wir in Dietikon Erfahrung damit, wie es ist, wenn die Schulsozialarbeit plötzlich nicht mehr da ist. Die Arbeit bleibt an den Lehrpersonen und Schulleitern hängen oder wird einfach nicht mehr wahrgenommen. Das heisst, dass kleine Probleme häufiger wieder eskalieren und dass es dann umso mehr zu tun gibt. Die Schulsozialarbeit ist in der heutigen Gesellschaft und in der heutigen Schülerschaft zu einer unverzichtbaren Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerschaft, Eltern und Schulleitung geworden. Wir meinen, dass das Wort «bedarfsgerecht» dafür sorgt, dass das Angebot nicht unnötig gross sein wird.

Die EVP unterstützt die Formulierung der Kommission und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Verankerung der Schulsozialarbeit im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz klar, so wie es auch die Mehrheit der Kommission tut. Das Angebot der Schulsozialarbeit erachten wir als eine wichtige Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern und eine wichtige Entlastungsmöglichkeit für die Lehrpersonen, Schulleitungen, für den Schulalltag. Danke, wenn Sie die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Schulsozialarbeit ist eine wertvolle Arbeit und unterstützt die Lehrpersonen und die Schulleitungen sehr stark. Gerade in grösseren Gemeinden ist sie nicht mehr wegzudenken. Sie sollte aber bedarfsgerecht orientiert sein und die Entscheide sollen nahe beim Bürger getroffen werden. Für uns wäre eine Kann-Formulierung auch denkbar, aber der Antrag ist jetzt doch ziemlich spät und chancenlos. Den Streichungsantrag lehnen wir ab. Wir möchten gern bei der Kommissionsformulierung bleiben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): In der heutigen Debatte werden wieder Ideologien und Mythen gepflegt. Dabei versteckt man sich hinter dem Föderalismus und hinter der Gemeindeautonomie. Man will natürlich keine ausserschulische Betreuung, man will keine Schulsozialarbeit, das ist reinste Ideologie. Jetzt muss ich etwas zu Heinz Kyburz sagen, wenn er meint, dass die Gemeinden die Wahl haben, wenn Sie den Paragrafen mit «können Schulsozialarbeit anbieten» verankern wollen. Den Bedarf, Heinz Kyburz, regelt dann nicht die Notwendigkeit,

sondern diesen regeln die Finanzen dieser Gemeinde. Ärmere Gemeinden werden nie das Bedürfnis verspüren, Schulsozialarbeit anzubieten, und die reicheren Gemeinden werden das machen. Anderseits argumentieren Sie mit der sozialen Kontrolle, die in der Kleinräumigkeit der Gemeinden noch möglich sei. Aber das ist schon ein Blick in die Vergangenheit, so läuft das nicht mehr. Ihre Oberstufenschüler gehen nach Zürich und da fallen dann die ersten Kosten an— bei den Polizeien zum Beispiel, das kann sehr gut der Fall sein. Aber die nächsten Kosten, nämlich die Betreuung, die Intensivbetreuung, die Aufarbeitung, die sollen in der Gemeinde stattfinden. Darum können Sie sich jetzt nicht mit einem Mythos verabschieden und sagen «wir brauchen das gar nicht, weil bei uns die soziale Kontrolle noch funktioniert». So ist es leider nicht mehr. Die Welt ist grösser geworden und das ist auch in der kleinsten Gemeinde in unserem Kanton der Fall.

Darum weise ich selbstverständlich auch die Minderheitsanträge zurück. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Noch zwei, drei Bemerkungen. Esther Guyer, die Freiheit der Gemeinde ist sicher nicht eine Ideologie; da wäre ich zurückhaltender.

Zum Antrag von Heinz Kyburz: Also wenn wir jetzt «können» schreiben, dann bringt das nichts. Wir wollen keine aufgeblähten Gesetze, wir wollen schlanke Gesetze. Denn hier wollen wir den Gemeinden nicht etwas vorschreiben, was sie unter Umständen nicht wollen. In Dietikon hat es die Urne gesagt, da gibt es einen Volksentscheid zu etwas, was man offensichtlich nicht will in dieser Form. Aber bitte überlasst diese Entscheidung den einzelnen Gemeinden! Es ist durchaus möglich, dass es Gemeinden gibt, die diese Dienste in Anspruch nehmen und wünschen, aber hier können wir also sicher das Gesetz schlanker gestalten. Das gilt im Übrigen auch für Paragraf 20 und weitere Paragrafen, wo man einfach schreibt, die Gemeinden könnten ein bisschen, ein wenig, obwohl wir das natürlich so nicht wollen.

Wir sind für schlanke Gesetze und sicher die Autonomie der Gemeinde, weshalb es absolut unnötig ist, dass dieses Gesetz mit diesem Text bereichert wird. Danke.

Abstimmungen

Der Antrag von Heinz Kyburz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Heinz Kyburz mit 108: 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101:56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 20

Minderheitsantrag von Kurt Leuch, Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck, Markus Späth-Walter und Corinne Thomet-Bürki:

§ 20. Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Jugendarbeit.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 20 wird gestrichen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle zuerst den Minderheitsantrag von Kurt Leuch dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser zur Streichung von Paragraf 20 gegenübergestellt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Der Minderheitsantrag von Kurt Leuch und der Kommissions- respektive der regierungsrätliche Antrag liegen relativ nahe beieinander. Auch mit der Kann-Bestimmung müssen und werden sich die Gemeinden sich überlegen, ob ein Bedarf für zusätzliche Jugendarbeit besteht oder nicht. Wenn dem so ist, werden sie die Leistungen entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten erbringen. Allerdings muss der politische Druck dafür etwas höher sein. Der Minderheitsantrag von Kurt Leuch ist lediglich verbindlicher, was die Abklärung des Bedarfs angeht. Die KBIK hat sich schliesslich nach Anhörung von Organisationen aus dem Bereich der Jugendarbeit und nach intensiver Debatte für die Kann-Bestimmung entschieden.

Zum Minderheitsantrag von Matthias Hauser ist zu sagen, dass die Mehrheit der KBIK keine Veranlassung sieht, die Gemeinden in dieser Angelegenheit zu bevormunden. Sie, respektive die Gemeindestimmbürger, sollen, basierend auf der gesetzlichen Grundlage von Paragraf 20 entscheiden können, ob sie ergänzende Leistungen im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe gewähren wollen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Viele der Gemeinden, die kein Angebot an Jugendarbeit haben, sagen, die Jugendarbeit würde bei ihnen durch die Vereine geleistet. Die Vereine leisten tatsächlich einen wichtigen Teil, das ist richtig. Es gibt aber etliche Jugendliche, die sich nicht von diesen Vereinen angesprochen fühlen oder nicht regelmässig in einem Verein mitwirken können oder wollen. Für sie stellt die Jugendarbeit eine wichtige Stelle dar, die einerseits ein Angebot bereitstellt, anderseits die Jugendlichen zu aktiver Mitwirkung in der Gemeinde anleitet. Als Präsident der Jugendkommission Oberengstringen habe ich immer wieder festgestellt, dass unser breites Angebot auch von Jugendlichen der umliegenden Gemeinden genutzt wird. Diese behaupten dann, sie hätten keine Probleme und bräuchten keine eigene Jugendarbeit. Logisch, wir leisten sie ja!

Mit Paragraf 20, der ja nur von «bedarfsgerecht» spricht, hätten wir die Möglichkeit, die profitierenden Gemeinden zur – mindestens finanziellen – Unterstützung zu bringen. Die EVP ist sicher, dass mit der Einschränkung «bedarfsgerecht» nicht plötzlich ein zu grosses Angebot entstehen wird. Aber wenn wirklich Bedarf da ist, kann man sich auf diesen Paragrafen abstützen.

Die Jugendarbeit erfasst neben den problemlosen Jugendlichen in den Vereinen auch die schwierigeren Jugendlichen, die sich nicht einfach so einordnen. Hier leistet die Jugendarbeit einen enormen präventiven Beitrag. Unterstützen Sie diese präventiven Anstrengungen, indem Sie unseren Antrag unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich spreche stellvertretend für Matthias Hauser.

Dieser Paragraf fasst sich zusammen mit dem Paragrafen 39 zur Finanzierung. Dieser Paragraf ist unnötig, weshalb er gestrichen werden muss, weil er, wie ich bei der Begründung des Paragrafen 19 erwähnt habe, in der Sache voll und ganz in der Kompetenz und der Autono-

mie der Gemeinde liegt. Formell ist er unnötig. Materiell kann er auch nicht unbedingt über den ganzen Kanton verordnet werden. Hier haben wir vor einigen Jahren auch ein regionales Projekt – es hiess «Aufsuchen der Jugend und Gassenarbeit»— an der Urne erfolgreich versenkt. Es war einfach kein Bedürfnis bei uns. Und jetzt kommt der Kanton und möchte das flächendeckend im Gesetz einbringen, einfügen und die Gemeinden dazu bewegen, doch etwas zu unternehmen. Das lehnen wir selbstverständlich ab, weshalb ich Sie bitte, dies auch zu tun. Danke.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich habe in dieser Sache eine Interessenbindung, die ich Ihnen gerne offenlege: Ich bin Präsident von Pro Juventute Kanton Zürich und dem einen oder der andern von Ihnen damit auch schon in den Ohren gelegen. Nicht nur in dieser Funktion, auch in meiner früheren aktiven Tätigkeit in der Pfadi-Bewegung habe ich das Bestehen einer eigentlichen Jugendpolitik immer wieder vermisst. Jugendpolitik, so wie ich sie verstehe, ist eine Querschnittsaufgabe, die sich nicht auf die Schule oder den Bereich Sport beschränkt. Diese beiden Bereiche werden selbstverständlich von unserem Staatswesen in Gesetzen geregelt und gefördert. Im Übrigen beschränkt sich der Kanton - und auch der Bund tut nicht viel anderes – auf eine Unterstützung, die sich an Defiziten orientiert. Dieses Gesetz ganz besonders handelt von den Defiziten, es ist ein Kinderund Jugendhilfegesetz, das dort Leistungen stipuliert, wo eine Benachteiligung vorhanden ist. Was ich hingegen vermisse, sind Ansätze, die auch die klassische Arbeit der Jugendverbände und alle Formen der offenen Jugendarbeit auf eine gesetzliche Basis stellen und dort fördern, wo sie stattfindet, nämlich in den Gemeinden. Schon in der Vernehmlassung hat die SP zusammen mit den Jugendverbänden bemängelt, dass dieses Gesetz sehr defizitorientiert Leistungen umschreibt und sicherstellt. Deshalb ist mir und auch den Jugendorganisationen und -institutionen der Paragraf 20 so wichtig. Er ist überhaupt nicht unnötig, Claudio Schmid. Auch die Gemeinden sollen verpflichtet werden, im Bereich der offenen und/oder der Verbandsjugendarbeit eine Verantwortung zu übernehmen. Der Kanton seinerseits kann und soll diese Arbeit vernetzen, unterstützen und koordinieren. Um herauszufinden, was in jeder Gemeinde Sinn macht – Kurt Leuch hat das schon ausgeführt -, spricht der Minderheitsantrag von «bedarfsgerechten Angeboten». Es gilt also, nach einem Bedarf zu

handeln und nicht aufs Geradwohl hin. So wird den Bedürfnissen dann schliesslich auch Rechnung getragen und nur das gemacht, was wirklich nötig ist.

Selbstverständlich schliesst dies das Streichen des Paragrafen 20 aus. Die Kinder- und Jugendarbeit muss in diesem Gesetz, wenn auch nur als Randnotiz, was ich sehr bedaure, erwähnt bleiben. Wir sind dies den Kindern und Jugendlichen und all den freiwilligen Leiterinnen und Leitern in den Jugendverbänden schuldig.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich war vor Jahren Präsident der Jugendkommission in Wädenswil und auch Mitglied der Bezirksjugendkommission im Bezirk Horgen und noch früher in der Verbandsjugendarbeit aktiv. Es ist für mich unverständlich, dass die Jugendarbeit nicht so wie die Schulsozialarbeit vor fünf Minuten eine verbindliche gesetzliche Grundlage erhalten soll. Die Jugendarbeit hat vielleicht einfach den falschen Namen, vielleicht sollten wir sie Jugendsozialarbeit nennen. Denn eines ist sicher: Die Jugendarbeit leistet, analog zur Schulsozialarbeit, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Netzes, einfach nicht im Schulumfeld, sondern im Freizeitbereich. Allenfalls liegt es auch am Bild, das wir von Jugendarbeitern noch transportieren. Wenn ich mir anhöre, was man so von Jugendarbeitern hält, dann werden sie allenfalls als Hauswarte eines Jugendhauses bezeichnet oder mit dem Gedanken apostrophiert, sie ständen am liebsten hinter der Bar oder am «Töggelikasten». Wir können uns frei machen von solchen veralteten Vorstellungen. Die Jugendarbeit ist heute eine eigenständige Profession, die Jugendliche in erster Linie in der Freizeit erreicht. Gute Jugendarbeit fördert die Integration der Jugendlichen in der Gesellschaft. Sie stärkt sie für das Leben und sie ist auch ein Teil eines kommunalen Sicherheitsnetzes. Wir sprechen hier drin ja oft über Jugendgewalt, und ich kann Ihnen sagen als ehemaliger Sicherheitsvorstand, dass auch die Jugendarbeit hier einen wertvollen Beitrag leistet. Sie ist eine sinnvolle Ergänzung zur Polizei oder auch zu anderen Mitteln im Bereich der Sicherheit, wenn es darum geht, die Jugendgewalt einzudämmen. Es ist doch so: Jugendarbeitende finden auf der Gasse einen anderen Zugang zu Jugendlichen, als es die Polizei kann. Die Jugendarbeitenden wirken präventiv, während die Polizei naturgemäss erst dann kommt, wenn schon was passiert ist. Die Jugendarbeit erreicht vor allem auch schwierige Jugendliche, die sonst fast niemand erreicht. Und es gibt unzählige Beispiele, wo es mithilfe der Jugendarbeit gelungen ist, die Energie dieser jungen Menschen in eine positive Bahn zu lenken, statt hin zu Vandalismus oder zu Gewalt.

Die Jugendarbeit holt Jugendliche weg von der Strasse und führt sie hin zu anderen Aktivitäten in der Freizeit. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, der Jugendarbeit jenen Status anzuerkennen, den sie verdient. Jugendarbeitende sind Fachleute, mindestens fachlich so kompetent wie Sozialarbeiter oder Polizisten. Und sie sind auch Teil des sozialen Netzes, Teil unseres Sicherheitsdispositivs. Darum, wenn Sie etwas tun wollen gegen Jugendgewalt, dann stimmen Sie dem Minderheitsantrag von Kurt Leuch zu. Die CVP wird das tun.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen unterstützen den Minderheitsantrag von Kurt Leuch. Wir möchten, dass die Gemeinden sich um die Jugendarbeit sorgen, und zwar um eine bedarfsgerechte und ausgewogene Jugendarbeit. Wir unterstützen also weder die Kann-Formulierung des aktuellen Paragrafen 20 noch den SVP-Streichungsantrag. Die Gemeinden müssen sich ihrer Verantwortung stellen und sich daher künftig nicht mehr aus der Verantwortung ziehen können, indem sie sagen «wir haben gar keinen Bedarf», weil sich die Jugendlichen zum Beispiel im Nachbardorf befinden, dort, wo eben ein Jugendhaus betrieben wird oder wo eine aktive offene Jugendarbeit stattfindet. Es ist ja kein Kunststück, dass die Jugendlichen dann dort sind, wenn in der eigenen Gemeinde nichts Vergleichbares angeboten wird. Die Nachbarsgemeinde kommt dann aber auch für die Jugendarbeiter und die Beseitigung allfälliger negativer Begleiterscheinungen im Alleingang auf. Das kann es wirklich nicht sein. Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrer ausserschulischen Freizeit und deswegen gehört sie in dieses Gesetz. Es ist einfach und mit Verlaub auch so billig, sich darüber aufzuregen, dass die heutige Jugend nichts als Flausen im Kopf habe und nichts Sinnvolles mit ihrer Freizeit anzufangen wisse, und dann Bestrebungen, die in diese Richtung laufen, gänzlich zu unterbinden oder auch mit einer Kann-Formulierung abzuschwächen, die dann eben darauf hinausläuft, dass reichere Gemeinden diese Aufgabe eher wahrnehmen und ärmere weniger. Es geht darum, dass dieses Gesetz der Ort ist, an dem wir die Jugendarbeit gesetzlich verankern und vor allem auch legitimieren möchten. Ausserdem können wir mit dieser Nennung bewirken, dass auch der Kanton Unterstützung für die Regionen zur Verfügung stellt und seine koordinierende Funktion wahrnimmt.

Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag von Kurt Leuch.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Gemeinden können gemäss Kommissionsantrag ein Angebot zur Verfügung stellen und das ist auch richtig so. Die Gemeinden können sehr gut beurteilen, ob das Angebot nötig ist oder nicht. Dort, wo es sinnvoll ist, wird es ein Angebot geben. Diese Verschiebung, die Kurt Leuch erwähnt hat, geschieht vor allem bei kleinen Gemeinden. Wir sind bereits bei vorangehenden Diskussionen zum Schluss gekommen, dass vielleicht auch das ein bisschen das Problem ist: mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Wir wollen das aber nicht lösen, indem wir die Gemeindeautonomie unterhöhlen und die Gemeinden zwingen.

Die Forderung von Rolf Steiner kann ich nur unterstützen, nämlich von der Defizitorientierung wegzukommen und sich mehr an den Stärken zu orientieren. Die Verbände und Vereine leisten sehr wertvolle Hilfe und sie brauchen zunehmend auch die Unterstützung des Staates. Dort sollten wir ansetzen, bei den Stärken der Jugendlichen und nicht bei den Schwächen einer kleinen Minderheit, obwohl natürlich auch diese Minderheit profitieren wird. Philipp Kutter hat da ein bisschen einseitig auf die Jugendgewalt fokussiert. Aber darum geht es nicht. Es geht nicht nur um diese kleine Minderheit und «Jugend» ist nicht mit «Jugendgewalt» gleichzusetzen.

Wir unterstützen den Kommissionsantrag, der die Gemeindeautonomie wahrt und sich für die Jugendarbeit einsetzt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich muss diesen Voten aus der Grünliberalen Partei schon ein bisschen widersprechen. Wenn Jugendliche sich nicht ganz so gesellschaftskonform verhalten, dann gehen sie in der Regel in eine Nachbargemeinde. Sie benehmen sich dann dort ein bisschen freier als zu Hause. Und wissen Sie, als Standortgemeinde, als eine grosse Standortgemeinde muss ich Ihnen sagen, dass wir sehr viel Jugendarbeit leisten auch für die kleineren Gemeinden rund um uns herum, die ja offensichtlich ein bisschen braver sind nach aussen als wir. Aber wir leisten dann für diese Gemeinden die Jugendarbeit. Es wäre auch eine Frage der freundeidgenössischen Solidarität, wenn alle Gemeinden verpflichtet wären, Jugendarbeit zu

13589

leisten. Wenn sie nicht selber eine Jugendarbeit leisten, können sie sich ja mit grösseren Gemeinden zusammenschliessen. Wir leisten gerne Unterstützung, aber wir möchten, dass sie sich an den Kosten beteiligen.

Also unterstützen Sie den Vorschlag von Kurt Leuch. Es ist wirklich dringend nötig. Danke.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag von Kurt Leuch wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91:72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 21 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21 Abs. 3

Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Kurt Leuch, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Markus Späth-Walter:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Bildungsdirektion hat aus Sicht der Kommissionsmehrheit glaubhaft dargelegt, dass mit der Anpassung an die Teuerung genau das gemeint ist, was der Minderheitsantrag benennt, nämlich die Ausrichtung am Index der Konsumentenpreise. Für die KBIK-Mehrheit ist der Minderheitsantrag überflüssig.

³ Die Verordnung legt die anrechenbaren Mittel fest, regelt die Bemessung und die Anpassung der Bemessungsfaktoren an den Index der Konsumentenpreise. Diese erfolgt mindestens alle fünf Jahre.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wenn es genau das Gleiche wäre, dann könnte man auch meinen Antrag unterstützen. Das Wesentliche an diesem Antrag ist nicht, dass die Beiträge an die Teuerung angepasst werden. Dies hätte man auch schon im alten Gesetz so machen können. Hat man aber nicht, warum? Weil sie jeweils wieder gestrichen wurden. Deswegen muss genau hier diese Kadenz von fünf Jahren drin erwähnt sein, damit die Teuerung wenigstens all diese fünf Jahre angepasst wird, was bisher nicht stattgefunden hat. Im Endeffekt läuft dies ja dann auf eine Kürzung der Beiträge heraus, was wir nicht verantworten können und auch nicht verantworten wollen. Denn die Kaufkraft des vorhergehenden Jahres beziehungsweise die Lebenshaltungskosten sind gestiegen, und das ist nicht fair, wenn man das mit den gleichen Beiträgen weiterlaufen lässt. Wir setzen uns für faire Beiträge ein, die eben auch tatsächlich der Teuerung angepasst werden; deshalb auch in dieser Kadenz von fünf Jahren. Bitte unterstützen Sie meinen Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani mit 102 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 21a

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Paragraf 21a war eigentlich auf Verordnungsstufe vorgesehen, nach dem der Grundsatz, wie die Leistungen erbracht werden müssen, in Paragraf 21 festgelegt ist. Eine Überprüfung der Bildungsdirektion hat ergeben, dass diese Bestimmung auch auf Gesetzesstufe geregelt gehört.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 22 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22 Abs. 2

Minderheitsantrag von Eva Gutmann in Vertretung von Andreas Erdin und Matthias Hauser:

Abs. 1 unverändert.

13591

² Die Wohnsitzgemeinde bevorschusst die Unterhaltsbeiträge bis zum Höchstbetrag von Fr. 650.-.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Eine positive Neuerung in diesem Gesetzesentwurf ist der Verweis auf die Waisen- und Kinderrente gemäss AHV/IV-Gesetzgebung. Das bedeutet nämlich, dass die Unterhaltsbeiträge jeweils automatisch angepasst werden, wenn auch der Bund die Waisen- und Kinderrenten anhebt. Damit ist eine gewisse Entwicklung möglich. Nennt man fixe Beiträge oder Beträge im Gesetz, erfüllen sie mit der Zeit den eigentlichen Zweck nicht mehr, weil sie den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen. Das kann schliesslich dazu führen, dass jemand zwar Beiträge gemäss diesem Gesetz erhält, sie aber zu gering sind und der Betroffene doch noch zum Sozialamt gehen muss. Solche Doppelspurigkeiten sind, wo möglich, zu vermeiden. Die gleichen Argumente gelten für den Minderheitsantrag von Matthias Hauser zu Paragraf 24 Absatz 3.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir haben das Anliegen in der Partei diskutiert und wir haben auch mit den Gemeindevertretern gesprochen. Wir sind nicht der Meinung, wie das immer unisono über alle Parteien hinweg als Argument vertreten wird, dass wenn man bei der Alimentenbevorschussung jetzt nicht anhebe, man nachher alle in der Sozialhilfe habe. Das stimmt so nicht. Es wird aber einen anderen Effekt haben, wenn wir das so erhöhen. Es wird den Effekt haben, dass die Unterhaltsverträge schon im Voraus mal höher angesetzt werden. Es ist nämlich so, dass es auch einige Alleinerziehende gibt, die nicht wirklich alleinerziehend sind. Und das sind nicht wenige. Die Unterhaltsbeiträge werden dann einfach von Anfang an höher angesetzt, damit die Alimentenbevorschussung nachher auch höher ausfällt. Man kann also die Mehrkosten, von denen man gesagt hat, sie seien relativ niedrig und machten fast nichts aus, nicht so abschätzen, sondern es wird zu erheblichen Mehrkosten kommen. Wir sind der Meinung, dass wir zum Glück die Sozialhilfe haben und dass die Sozialhilfe da ist, um Leute zu unterstützen, die mit den vorhandenen Beiträgen nicht über die Runden kommen. Dafür ist die Sozialhilfe da, und es ist keine Schande, zur Sozialhilfe zu gehen, wenn die Situation so ist. Es braucht keine Auspolsterung der zahlreichen zusätzlichen «Kässeli», um das zu verhindern.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Heute liegt die Grenze für diese Leistung bei 650 Franken im Monat. Neu und wirklich positiv – da ist dem Präsidenten der KBIK zuzustimmen – soll sie bei der Höhe der vollen Waisen- und Kinderrente liegen. Sie beträgt seit dem 1. Januar 2011 928 Franken. Als Sozialreferent meiner Gemeinde erlebe ich regelmässig, wie segensreich sich diese Auswirkung grundsätzlich auswirkt. Sie entlastet die Sozialhilfe und schafft Rechtssicherheit, ein hoher Wert in unserem Staat gerade für sozial Schwache, und dazu gehören viele Alleinerziehende, Eva Gutmann. Sie sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, wir wissen es. Die Fixierung der Leistung bei 650 Franken macht überhaupt keinen Sinn. Der Kanton hilft damit nur den berechtigten Kindern, den ganzen gerichtlich festgelegten Anspruch durchzusetzen. Die Bestimmung richtet sich gegen zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Eltern.

Sie bedeutet eine Entlastung vor allem für die betroffenen Alleinerziehenden. In ihrer oft schwierigen generellen Lebenslage ist es unzumutbar, dass sie Monat für Monat und mit schlechten Karten die Restzahlungen gegenüber ihrem Ex-Partner oder ihrer Ex-Partnerin durchsetzen müssen. Es ist grundsätzlich falsch, eine fixe Zahl ins Gesetz zu schreiben. Der Vorschlag der Regierung und der KBIK-Mehrheit ist vernünftig. Er ist sozial und führt zu einer erträglichen Mehrbelastung für die Gemeinden. Zwar ist es durchaus richtig, dass ein beträchtlicher Teil der Alimente abgeschrieben werden muss. Ohne diese Bevorschussung, wie sie jetzt im Gesetz vorgeschrieben werden soll, wären aber viele tatsächlich auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Die Leistungen der Sozialhilfe aber sind gemäss Sozialgesetzgebung und SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) kaum mehr rückholbar.

Es ist deshalb im Interesse der Gemeinden, den kleinlichen und unglaublich unsozialen Antrag von Eva Gutmann und Matthias Hauser abzulehnen. Wir tun gut daran, hier der zukunftsweisenden Lösung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der unglaublich kleinliche, unsoziale Minderheitsantrag, wie ihn Markus Späth genannt hat, der steht genau heute so in der Verordnung zum gültigen Jugendhilfegesetz. Das ist nämlich nichts anderes als die heutige Verordnung übernommen. Heute Morgen haben wir bereits die Kompetenzen der Direktion betreffend die Regionen erhöht. Wir haben die Gemeinden in

Ketten gelegt (Heiterkeit), ganz als wäre der heutige Zustand im Bereich der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der ambulanten Jugendarbeit, als wäre der heutige Zustand unbefriedigend. Doch das Gegenteil ist der Fall, wenn man in den Kanton hinausschaut. Der heutige Zustand ist sehr gut auch betreffend die Höhe der Gebühren. Wir haben heute Morgen Beschlüsse gefällt, als sei heute etwas nicht in Ordnung, und haben dabei die Fesseln der Gemeinden enger geschnallt. Und hier erhöhen wir die Gebühren, obwohl es nicht notwendig wäre.

Bürgerliche Partnerparteien von uns, die FDP, die CVP – die Grünliberalen in diesem Fall nicht-, stimmen einer Gebührenerhöhung zu, einfach so. Das ist gar nicht nötig, wir haben heute gute Regelungen im Gesetz. Und sowohl hier im Bereich dieses Paragrafen als auch nachher bei Paragraf 24 orientieren sich die Anträge der SVP an der heute gültigen Regelung. Es muss nicht bei jeder Gesetzesänderung automatisch eine Gebührenerhöhung erfolgen. In einem Jahr sind wir dann wieder miteinander an der Budgetdebatte, ziehen am gleichen Strick, versuchen, die Finanzen in den Griff zu kriegen, und merken nicht, dass wir innerhalb des Jahres ständig die Kompetenzen des Kantons und die Gebühren, die wir zu bezahlen haben und die mit Steuern finanziert werden müssen, erhöhen. Es ist einmal direkt bei einer Sache einzuschreiten. Auch wenn uns ein Gegenstand sinnvoll erscheint, kostet er trotzdem etwas und man muss das im entscheidenden Moment auf die Waage legen. Das macht offenbar die SVP und das machen in diesem Fall auch die Grünliberalen.

Wir müssen unbedingt diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich denke, wir müssen ein wenig reflektieren, was wir beschlossen haben im Rat. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2008 unsere Motion (147/2008) mit dem Inhalt des Absatzes 2 diskussionslos überwiesen. Es ist schon seltsam, dass sich die GLP und die SVP damals nicht zur Wehr gesetzt haben und nun einen Antrag stellen, den Ansatz auf der ursprünglichen Höhe von 650 Franken zu belassen. Bedenken Sie, dies sind rund 200 Franken weniger als die überwiegende Mehrheit der Kantone bezahlt. Nur Freiburg, Neuenburg und Wallis haben einen tieferen Ansatz, also in der Gegend von 650 Franken. Im Weiteren möchte ich festhalten, dass dieser Ansatz als Minimum für alle Anspruchsberechtigten gilt. Darüber kann nicht verhandelt werden. Es

geht hier um das Wohl des Kindes. Zudem werden damit auch weniger Betroffene die Sozialhilfe beanspruchen.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und stimmen Sie für den Antrag der Kommission. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, entspricht der Kommissionsantrag ganz genau dem Wortlaut, wie wir diesen in der Vernehmlassungsantwort bereits eingebracht haben. Und es geht hier nicht um Gebühren, sondern es geht um Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Und diese will die GLP zusammen mit der SVP kürzen. Wir machen definitiv nicht mit. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich verstehe nicht, warum Matthias Hauser von Gebühren spricht. Es ist eine Alimentenbevorschussung und dadurch entsteht auch eine Schuld derjenigen, von denen die Alimente bevorschusst werden. Ich frage mich immer, warum die Alimentenbevorschussung so viel zu diskutieren gibt. Viele scheinen offenbar den Meccano dieser Bevorschussung nicht kapiert zu haben. Das ist ganz klar und einfach ausgedrückt für viele ein Durchlauferhitzer. Die Gelder werden den Eltern ausbezahlt, die sie bekommen, und anderseits bezahlt der Schuldner, der Alimentengeber, an das Inkasso ein. Ein grosser Teil – nicht alles, das gebe ich zu, aber ein grosser Teil - wird eingefordert und es bleibt als Schuld stehen. Die Höhe der Alimente wird ja in der Regel vor der Scheidung von einem Gericht festgelegt. Da sind auch wir dazu verpflichtet, diese einzuhalten. Anspruch auf die Alimentenbevorschussung haben die Kinder und Jugendlichen und in dem Sinn nicht die Eltern. Eltern, die ihrer Unterhaltspflicht schlecht oder nur teilweise nachkommen, müssen zahlen. Es macht auch überhaupt keinen Sinn, eine Höchstzahl als Zahl in Franken und Rappen in ein Gesetz zu schreiben. Hier hat der Gesetzgeber eigentlich sehr weise gehandelt, indem er eine feste Definition drin hat, nämlich über die AHV/IV-Gesetzgebung. Das ist eigentlich wie eine Excel-Tabelle; da gibt man auch nicht immer manuell die Summe ein, sondern man programmiert sie. Und so funktioniert dieser Meccano auch.

Wir, die Grüne und AL-Fraktion, unterstützen den Antrag des Regierungsrates und lehnen den Antrag von GLP und SVP ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Markus Späth muss mir nicht erzählen, wie es Alleinerziehenden geht. Ich kenne die Situation von Alleinerziehenden aus eigener jahrelanger Erfahrung und nicht aus Sozialarbeiterperspektive, aber ohne Sozialhilfe. Ich weiss, dass es nicht leicht ist. Ich weiss, dass man da nicht auf Rosen gebettet ist. Und ich finde es gut, dass als Auffangbecken die Sozialhilfe da ist. Ich möchte nochmals betonen: Es ist keine Schande, wenn man zur Sozialhilfe muss. Wir möchten einfach die Alimentenbevorschussung nicht erhöhen und den Zustand so belassen, wie er jetzt ist. Von Kürzung kann keine Rede sein. Wir wollen einfach keinen Ausbau in diesem Bereich, wir wollen keinen Ausbau der «Zusatzkässeli». Wir vertreten das auch nur, weil wir sicher sind, dass die Sozialhilfe da ist als letztes Sicherungsnetz, wenn das für den Lebensunterhalt nicht reicht. Das ist alles.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Matthias Hauser schwafelt von Gebühren (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP), und das mehrfach, ganz offensichtlich bewusst. Es geht nicht um Gebühren, sondern es ist Regula Kaeser zuzustimmen, es geht um nichts anderes als um den Betrag der Alimentenbevorschussung. Wenn wir den Fixbetrag im Gesetz belassen, wie das der Minderheitsantrag verlangt, dann berücksichtigen wir die Teuerung nicht. Jahr für Jahr wird dieser Fixbetrag weniger wert. Wir schwächen die Schwächsten, die Kinder und Jugendlichen, die ohnehin in einer schwierigen Situation sind. Ich halte an meiner Einschätzung fest: Das ist unverantwortlich und unsozial.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Es ist wahr, was Markus Späth sagt und auch Regula Kaeser, ich müsste «Beiträge» sagen und nicht «Gebühren». Ich habe hier in der Hitze des Gefechtes wohl das Wort verwechselt, das muss ich zugeben. Trotzdem zeigen die Reaktionen dieser beiden, dass sie sich wohl nicht bewusst sind, dass diese Beiträge bezahlt werden müssen, dass sie der Steuerzahler bezahlt, dass sie vorerst einmal die Allgemeinheit bezahlt. Deshalb ist es Aufgabe von uns, diese festzulegen, wie das bisher auch der Fall war. Und die sind gut festgelegt. Im Moment herrscht im Kanton keine Not in dieser Frage.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Irgendwie scheint eine Unklarheit vorhanden zu sein. Es geht hier darum, dass Gemeinden Familien – in der Regel sind das Mütter – Unterhaltsbeiträge bevorschussen, für die der Pflichtige nicht aufkommt, und zwar bis zur Höhe, welche der entsprechende Rechtstitel festlegt. Das sind in vielen Fällen weniger als 912 Franken. In anderen Fällen ist es aber auch mehr. Wir legen mit diesen 912 Franken – das ist heute die Höhe der Waisenrente – einen Maximalbeitrag fest. Wenn das Gerichtsurteil weniger festlegt, dann ist es auch weniger. Wir wissen alle, das Armutsrisiko ist heute am grössten bei Familien, bei alleinerziehenden Frauen mit Kindern. Ich mag jeder Mutter, die diese Situation kennt, aber nicht in diese Armutsfalle getappt ist, dies von Herzen gönnen, aber es gibt viele, die diese Möglichkeit nicht haben.

Wir haben anfangs der Neunzigerjahre diesen Betrag auf 650 Franken beschränkt. Er ist nie erhöht worden in der Zwischenzeit. Also, Matthias Hauser, wenn du vom Aufblähen der Staatsfinanzen sprichst, seien das nun Gemeinde- oder Kantonsfinanzen, muss ich sagen: Während fast 20 Jahren konnten die Gemeinden jetzt die Teuerung einsparen, das muss man auch in die Waagschale werfen, wenn man jetzt Kosten und Einsparungen gegeneinander abwägt. Ich sage das hier an dieser Stelle, weil ich jahrelang als Scheidungsanwältin in einem früheren Leben (*Heiterkeit*) auch Frauen in Scheidungsverfahren vertreten habe. Diese Alimentenbevorschussung ist wirklich ein Segen und erspart es den Frauen, ihre Ansprüche selber durchzusetzen, was oft sehr aufwendig ist. Dazu kommt, dass viele Väter sich aus dem Land verabschieden und anderswo eine neue Existenz aufbauen und gar nichts mehr bezahlen.

Wenn heute gesagt wird, 650 Franken seien ausreichend: Schon zu meinen Zeiten – das war auch noch in den Neunzigerjahren – kostete ein Kind im Kanton Zürich über 1000 Franken im Monat, also ist der Betrag heute sicher noch höher. Ich kenne den aktuellen Betrag für die Kosten eines Kindes im Moment nicht. Wenn wir also heute die maximale Höhe bei 912 Franken festlegen, dann sind das immer noch nicht die Kosten, die ein Kind in einem Haushalt im Kanton Zürich verursacht. Ich bitte Sie, das auch in Erwägung zu ziehen. Es geht hier wirklich um eine wichtige staatliche Transferleistung, die aber wieder zurückgeholt werden kann beim zahlungspflichtigen Vater. Die Gerichte legen ja im Urteil zumutbare Beiträge für die Zahlungs-

pflichtigen fest, also wird das auch bezahlt und wird damit auch zurückgefordert werden können.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Eva Gutmann mit 105 : 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: An unserem guten Willen hier auf dem Bock hat es nicht gelegen. Wir sind noch weit entfernt vom Ende dieser Debatte. Wir unterbrechen sie hier und werden sie am 28. Februar weiterführen und dann beenden.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verkehrstechnische Massnahmen in der «Zone für verkehrsintensive Einrichtungen» in Affoltern a. A.
 Dringliches Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- Departementsübergreifende Koordination der staatlich geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener

Postulat Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)

- Standesinitiative zu einem Verbot von Zwangsimpfungen an Teilen oder der ganzen Bevölkerung der Schweiz
 Parlamentarische Initiative Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- Einheitliche Kostenstellenrechnung mit fixen Umlageschlüsseln Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Abrechnung von Pflegekosten für Heimbewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz

Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)

 Gebot des Rechtsfahrens auf Autobahnen im Kanton Zürich Anfrage Beat Stiefel (SVP, Egg)

Rückzug

- Teilrevision des Bildungsgesetzes

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), KR-Nr. 303/2008

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 7. Februar 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. März 2011.